

Kirchenlieder gegen Hitlers Regime. Zum Wirken des  
Düsseldorfer Liedkomponisten und -herausgebers  
Adolf Lohmann während des Dritten Reiches. In:  
Düsseldorfer Jahrbuch, Hg. v. Düsseldorfer  
Geschichtsverein, Bd. 80, Düsseldorf, Droste-Verlag,  
2010, S. 239-286.

## Kirchenlieder gegen Hitlers Regime

Zum Wirken des Düsseldorfer Liedkomponisten und  
-herausgebers Adolf Lohmann während des Dritten Reiches

Mit 16 Abbildungen

Von Wilhelm Sch e p p i n g

Schon das Thema des hier vorgelegten Beitrags<sup>1</sup> wird recht unterschiedliche Reaktion auslösen. Bei dem einen oder anderen derjenigen etwa, die der Generation eines fortgeschrittenen 70er-Alters angehören oder gar schon das 80er- oder 90er-Alter erreicht haben und damit Zeitzeugen der NS-Diktatur waren, mag das Thema möglicherweise ein Erinnern wachrufen – zumal wenn die Betreffenden damals in stärkerer kirchlicher Bindung und dazu u. U. im Raum Düsseldorf/Köln bzw. auch in den Regionen Münster oder Limburg aufgewachsen sein sollten. Bei Jüngeren aus dieser Kriegsgeneration und vor allem bei den Älteren der Nachkriegs-Generationen mag die Reaktion aber auch ungläubiges Erstaunen sein und die Frage auslösen, ob es damals überhaupt Lieder gegen Hitlers Regime habe geben können und gegeben habe – und dies ausgerechnet im kirchlichen Singen. Vielleicht hätte für solche Leser hinter der Kopfüberschrift ein Fragezeichen stehen sollen – in der Hoffnung des Autors allerdings, dass dieses Fragezeichen nach dem Lesen des Beitrags vielleicht sogar zum Ausrufezeichen mutiert wäre.

Für den einen oder anderen unter den jüngeren Lesern ließ vermutlich schon die Formulierung des Themas erwarten, dass die – ohne Fragezeichen hier ja implizit enthaltene – These vom Vorhandensein solcher Lieder lediglich einer Apologetik kirchentreuer Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit entsprungen sei, die zu beschönigen versuche, was an Fehlern und Unterlassungen der Kirche und des „Kirchenvolkes“ unter dem NS-Regime zu monieren wäre. So kommt etwa 2008 die Dissertation<sup>2</sup> von Labonté über das noch 1938 vom katholischen Jugendhaus Düssel-

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des Vortrags zum gleichen Thema, den der Autor am 12. November 2008 beim Düsseldorfer Geschichtsverein e. V. hielt.

<sup>2</sup> Thomas Labonté, Die Sammlung „Kirchenlied“ (1938). Entstehung, Corpusanalyse, Rezeption (Mainzer Hymnologische Studien 20), Tübingen/Basel 2008, S. 217.



Abb. 1 Adolf Lohmann, um 1939  
(Privatfoto)

dorf erstmals herausgegebene und erstaunlich schnell weit verbreitete Liederbuch „Kirchenlied“ zu der – allerdings unter völliger Aussparung aller längst edierten zeitgenössischen Primärquellen aus dem weiten Feld der Auseinandersetzungen zwischen NS-Staat und Kirchen und unter systematischer Wegdiskutierung der einschlägigen, im Literaturverzeichnis nur sehr selektiv genannten, in der Argumentation oft nur partiell berücksichtigten Sekundärliteratur formulierten – ungläublichen Aussage in ihrem „Schlußwort“: „Die in der ‚Bündischen Jugend‘ herrschende Tendenz zur Militarisierung findet sich vor allem in den von Thurmair und Lohmann neugeschaffenen Liedern sehr deutlich und kann die Nähe zum nationalsozialistischen Sprachgebrauch und Gedankengut nicht verhehlen“ – ein Statement, dessen Unhaltbarkeit sich durch die nachfolgenden Darlegungen eigentlich von selbst ergibt, aber am Ende nochmals thematisiert werden soll.

Woraus könnte jene erwähnte Skepsis und solch extremes Misstrauen und Voreingenommensein resultieren, und woraus erwachsen solche Fehlurteile? Vorwiegend wohl daraus, dass es im teils ohnehin vielfach tendenziös und oft modisch Kirchen- und Jugendbewegungs-kritischen NS-historischen Schrifttum der Nachkriegsära bis heute zwar eine breite Darstellung affirmativer, das NS-Regime propagierender und stützender Lieder gegeben hat, wohingegen das gegen das Regime gerichtete und aus einer entsprechend regimekritischen Gesinnung erwachsende Singen nur sehr selten angemessene Berücksichtigung als authentisches Oral History-

Zeugnis widerständiger Gesinnungsäußerung gefunden hat<sup>3</sup>, obwohl es dafür – wie ein vom Verf. geleitetes langjähriges Forschungsprojekt des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Universität Köln<sup>4</sup>, wo sich auch der gesamte Nachlass Lohmanns befindet, erwies – sowohl im profanen Raum als eben auch innerhalb der christlichen Konfessionen zahllose Belege gibt.

So möchten die nachfolgenden Darlegungen einen Beitrag dazu leisten, solche Informationslücken zu verringern und auf diesen bisher von der zeitgeschichtlichen Forschung so weitgehend vernachlässigter Komplex oppositioneller religiöser Lieder der Epoche des Dritten Reiches das Augenmerk zu richten – themagemäß hier überwiegend anhand von Belegen aus der Region Düsseldorf und dem katholischen Raum.

Eben dabei stoßen wir unvermeidlich auf den in diesem Umfeld besonders engagierten Düsseldorfer Adolf Lohmann: den – man kann fast sagen – wirkmächtigsten Liedkomponisten der katholischen Kirche in der damaligen schweren Zeit, von dem sein Düsseldorfer Mitstreiter Hörstmann in seinem Lohmann-Nachruf<sup>5</sup> in Erinnerung an Gottesdienste u. a. in der Düsseldorfer Maxkirche formulierte: *Mit Urgewalt wurden große Menschenmengen, die Säle und später Dome und Kirchen füllten, von seinen Liedern in den Bann gezogen und in die Pflicht genommen. Niemandem vor ihm, Fritz Jöde eingeschlossen, war jemals ähnliches gelungen. Adolf Lohmann hatte das Glück, in Georg Thurmair und Josef Diewald Gefährten gleicher Rangstufe zu finden. Georg schuf [...] die meisten der von Lohmann vertonten Lieder. Adolf wurde gefordert. Und Josef*

<sup>3</sup> Wilhelm Schepping, Lieder des „Politischen Katholizismus“ im Dritten Reich, in: Gottfried Niedhart u. George Broderick (Hrsg.), Lieder in Politik und Alltag des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. (u. a.) 1999, S. 231–278.

<sup>4</sup> Über das Institut informiert u. a. die Schrift: G. Noll (u. a.) (Hrsg.), 40 Jahre Institut für Musikalische Volkskunde, Köln 2004.

<sup>5</sup> Im Lohmann-Nachlass im Institut für Musikalische Volkskunde der Universität Köln, Sektor Nachrufe. – Der komplette kompositorische, bibliothekarische, literarische und privat-schriftliche Nachlass Adolf Lohmanns wurde auf Antrag des Verfassers durch Vermittlung von Minister a. D. Prof. Dr. Paul Mikat und dem Bonner Musikwissenschaftler Prof. Dr. Günther Massenkeil von der Görresgesellschaft angekauft und im Mai 1996 dem damals vom Verfasser geleiteten Institut für Musikalische Volkskunde an der Universität zu Köln auf vertraglicher Basis als Leihgabe zur Aufbewahrung, Verwaltung und fachlichen Betreuung anvertraut und befindet sich dort nach wie vor. Er umfasst mehr als 400 Lied- und Liedsatz-Autographe, mehr als 1.000 Drucktitel an Büchern, Liederbüchern, Zeitschriften, Aufsätzen, ferner umfangreiche Noten- und Aufführungsmaterialien, mehr als 250 Schallplatten und zahlreiche Tonbänder, komplette Schriftwechsel zu Editionsprojekten sowie Gratulations- und Kondolations-Korrespondenzen, Nachrufe (Ansprachentexte und Zeitungsartikel), andererseits aber auch eine offenbar für eine Publikation vorgesehene Sammlung von Moritaten und nicht zuletzt Notizen von Witzstichwörtern und Schüttelreimen dieses stets auch zu Scherzen aufgelegten Rheinländers. Siehe dazu auch: Wilhelm Schepping, Der Kirchenliedkomponist Adolf Lohmann (1907–1983). Zur Bedeutung seines musikalischen Nachlasses, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 81, 1996, S. 9–31.

*Diewald war der große Organisator, führte und hielt die Menschen zusammen, die mit Lohmann musizierten, und bereitete jede Probe, jede große und kleine Veranstaltung ebenso wie jede Schallplattenaufnahme und jede Herausgabe von Liederbüchern und Liedsätzen mit unübertreffbarer Präzision vor.*

## Zur Biographie Adolf Lohmanns

Es erscheint notwendig, hier zunächst einige biographische Informationen über Lohmann zu vermitteln.<sup>6</sup> Am 10. Januar 1907 wurde Adolf Lohmann in Düsseldorf als Sohn eines Versicherungsbeamten geboren – ins Jahr 2007 fiel also sein 100. Geburtstag. Er besuchte hier Vorschule und Oberrealschule, die er 1926 mit dem Abitur abschloss. Noch in der Schulzeit war er 1924 Mitglied im katholischen Jugendbund Neudeutschland geworden<sup>7</sup>, wo er u. a. das bündische Singen auf der damals sogenannten „Klumpfe“ – der Wandergitarre – begleitete. Ab 1926 kam er in Verbindung mit dem speziell musikalisch niveauvollen und aktiven „Finkensteiner Bund“ Walther Hensels und identifizierte sich auch mit ähnlich gelagerten Bestrebungen der *Musikantengilde* Fritz Jödes. Er gewann von dieser Zeit an aber auch enge Verbindung zum *Jugendhaus der Deutschen Katholischen Jugend in Düsseldorf* und betreute musikalisch hier dann bald deren Laienspielschar, aus der später die von ihm geleitete und in der NS-Zeit hochaktive *Sing- und Spielgemeinde der katholischen Jugend Düsseldorfs* hervorging. Sie war für Lohmann nun auch ein großartiges Testfeld für seine Lied- und Liedsatz-Kompositionen<sup>8</sup> und damit auch deren ständig genutztes, vorzügliches musikpraktisch-empirisches Korrektiv.

---

<sup>6</sup> Neben biographischen Unterlagen aus dem Nachlass – darunter Lohmanns eigene kurzgefasste Darstellungen des Lebenslaufs sowie Urkunden, Schriftwechsel und Nachrufe – sind hier folgende Schriften, die sich ebenfalls im o. a. Nachlass befinden, berücksichtigt worden: A. Weller, *Adolf Lohmann. 70 Jahre*, in: ad marginem. Randbemerkungen zur Musikalischen Volkskunde 36, 1976, S. 1f.; A. Weller, *Werkverzeichnis Adolf Lohmann*, in: *Studien zur Musikgeschichte des Rheinlandes*, Bd. 5, hrsg. von E. Klusen (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte 119), Köln 1978, S. 109–149; E. Klusen, *Adolf Lohmann zum Gedächtnis*, in: ad marginem 52, 1984, S. 1 (Leitartikel); J. Diewald, *Kleine Lobrede auf Adolf Lohmann zu dessen 70. Geburtstag und zur Verleihung des Ordens der Ritter vom heiligen Sylvester anlässlich der Stunde der Werkgemeinschaft Lied und Musik am 7. Januar 1977 in Altenberg*, in: *Informationen der Werkgemeinschaft Lied und Musik* 1, 1977, Nr. 13, S. 17–24; dasselbe z. T. auch in: *Ein Gast auf Erden: Georg Thurmair – Mahner. Ruf. Reb. hrsg. v. Elisabeth Thurmair, Eggenfelden-Buxheim* 1986, S. 93–100; G. Thurmair, *Erbe und Aussaat. Adolf Lohmann †*, in: *Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln* 45, 1983, S. 11; H.-G. Freimuth, „... muß hab'n ein tapfers Herze“. Zum Todestag von Adolf Lohmann, *Manuskript Deutschlandfunk zur Sendung am 19.10.1985*.

<sup>7</sup> Labonté, *Sammlung* (wie Anm. 2), S. 21f.

<sup>8</sup> Ebd., S. 23.

Ab 1927 begann er ein Lehramtsstudium an der erst ein Jahr zuvor gegründeten Pädagogischen Akademie in Bonn, in deren modernes Gebäude im Nachkriegs-Deutschland dann der Deutsche Bundestag einzog. Im Fach Musik studierte er bei den namhaften Professoren Joseph Klövekorn und Ben Esser, in Laute – „seinem“ Instrument – und der damit eng verbundenen Tabulaturkunde bei dem prominenten Lautenisten, Blockflötisten und Herausgeber Alter Musik, Franz Julius Giesbert (1896–1972).

Nach Abgabe seiner Examensarbeit im Fach Musik über *Das deutsche Marienlied* wurde sein Studium 1929 durch die erste Lehramtsprüfung in Bonn abgeschlossen, in deren Zeugnis Lohmann die Zusatzbeurteilung *zur Erteilung des Musikunterrichts sehr gut befähigt* erhielt. Eine Kopie der Arbeit wie auch der entsprechenden Zeugnisse befindet sich im Lohmann-Nachlass. Am Rande sei vermerkt, dass er nicht nur ein sehr fähiger Musiker wurde, sondern auch ein guter Maler war, der ursprünglich Malerei sogar studieren wollte und eine große Zahl beachtlicher Bilder hinterließ. – Die zweite Lehramtsprüfung folgte, wie damals üblich, erst sehr viel später, nämlich 1936. Sie wurde in Düsseldorf abgelegt. Seit 1929 war Lohmann bereits im Volksschuldienst tätig, bis 1937 an 15 verschiedenen Schulen insgesamt, vorwiegend im Raum Düsseldorf. 1937 erfolgte jedoch durch den Schulrat – einen zum überzeugten Nationalsozialisten mutierten ehemaligen Priester – eine Strafversetzung<sup>9</sup> des trotz staatlichen Schuldienstes nicht in die Partei eingetretenen, sondern in der Kirche hochaktiven Lehrers und Musikers. Nach Aussage von Lohmanns inzwischen verstorbener Witwe sei der konkrete Versetzungsgrund Lohmanns Weigerung gewesen, ein antikirchliches Pamphlet mit zu unterschreiben.

Diese Versetzung brachte Lohmann einen Dienortwechsel nach Goch am nördlichen Niederrhein: Wohl von der Behörde bewusst so weit wie in der Schulprovinz möglich entfernt von seinem kirchlichen Düsseldorfer Wirkungsfeld ausgewählt, um seine dortigen Aktivitäten wesentlich zu erschweren, andererseits zu seinem Glück aber in eine ja sehr „katholische“ Region. Prompt setzte er auch von dort aus trotz eigener Gefährdung und eines hohen beruflichen Risikos die bisherige enge Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Düsseldorf wie auch seine Kompositions- und Editionstätigkeit intensiv wie zuvor fort. Er entfaltete aber auch in Goch wie selbstverständlich u. a. in der Steintor- und der St. Georg-Grundschule wie -kirche eine aktive musikalische Jugendarbeit, wobei sich allerdings aufgrund der Zwangsmitgliedschaft seiner vielfach auch noch in kirchli-

---

<sup>9</sup> Auch dies zweifelt Labonté unverständlicherweise an. Den Gegenbeleg gibt: Hans-Joachim Koeppe, *Kelten, Kirche und Kartoffelpüree. Chronologie der 750-jährigen Geschichte der Stadt Goch, Bd. 4: Von der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs* (30.6.1919–7.5.1945), Goch 2009, S. 414.

chen Gruppen aktiven Schüler in der Hitlerjugend<sup>10</sup> ihre dortigen mit den von ihm geleiteten Singaktivitäten überschritten, so dass man sich nicht jeglicher Beteiligung bei HJ-Veranstaltungen entziehen konnte.

Solche indirekte Mitwirkung aber brachte Lohmann ungeahnt den Vorteil, dass er in seiner geheimen bisherigen politischen Beurteilung, die in seinem Personalbogen bei der Geheimen Staatspolizei („Gestapo“) in Düsseldorf unter der Rubrik *Politische Einstellung* noch gelautet hatte: *Maßgeblicher Mitarbeiter an der vom Kathol. Jungmännerverband betriebenen Jugendarbeit* und damit, wie Vergleichsfälle belegen, gleichbedeutend war mit der gefährlichen Beurteilung *politisch unzuverlässig*, nun durch die schriftliche Bewertung eines Gocher Polizeihauptwachmeisters (also eben nicht durch die Gestapo, wie Labonté behauptet<sup>11</sup>) „aufgewertet“ wurde zu der Einschätzung *staatsbejahend im Sinne des Nationalsozialismus*.<sup>12</sup> Diese Aussage war durch das (Schein-)Argument „erhärter“: *Für organisiert die Festlichkeiten bei der HJ*. Beide Aussagen waren jedoch bewusste Schutzbehauptungen, die Lohmann nämlich keinem anderen als einem insgeheim das Regime ablehnenden, Kardinal von Galen hoch schätzenden mutigen katholischen Gocher Polizeibeamten verdankte: Wilhelm Schade, der seine schützende Hand nicht nur über ihn, sondern – wie dokumentiert ist – u. a. auch über zahlreiche andere politisch gefährdete Gocher Mitbürger und über die kirchliche Jugendarbeit gehalten hat.<sup>13</sup> Da Labonté aber jene Eintragung in der Gestapo-Akte ungeprüft übernahm und sie nicht hinterfragte – schon ein Anruf im Gocher Stadtarchiv hätte dazu ausgereicht –, trug dies letztlich ebenfalls noch wesentlich bei zu seiner oben zitierten, erstaunlich leichtfertigen Einschätzung einer „Nähe

<sup>10</sup> Vgl. auch Anm. 58.

<sup>11</sup> Labonté, Sammlung (wie Anm. 2), S. 33.

<sup>12</sup> Ebd., S. 32.

<sup>13</sup> Willi Koenen, Wilhelm Schade. Ein mutiger Kriminalbeamter in der NS-Zeit, in: An Niers und Kendel. Historische Zeitschrift für Stadt Goch und Umgebung 46, November 2009, S. 11f. – Gemäß dieser Dokumentation war Schade Mitglied der Katholischen Arbeiterbewegung gewesen (KAB), und auch er wurde – von Erfurt nach Berlin und von dort nach Goch – strafversetzt, weigerte sich aber auch hier standhaft, aus der katholischen Kirche auszutreten. Er ließ u. a. Haftbefehle verschwinden, verhalf dazu, dass mehrere verhaftete Mitglieder der katholischen Jugend ihrer Bestrafung entgingen, warnte – lt. ergänzender tel. Mitteilung am 2.2.2010 von Wilhelm Schades Sohn Wolfgang, Erfstadt, der noch Schüler Lohmanns gewesen ist – u. a. auch Gochs Dechant Brimmer, wenn eine geplante religiöse Runde mit katholischen Jugendlichen den Parteinstanzen bekannt geworden war und visitiert werden sollte, und gab nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 gefährdeten Mitbürgern Hinweise, die sich daraufhin noch in Sicherheit bringen konnten. Schade verhalf sogar niederländischen Zwangsarbeitern durch Fälschung ihrer Papiere zur Flucht, wobei er dazu beitrug, dass der eine oder andere im Kofferraum eines Autos über die nahe Grenze befördert wurde. – In Anerkennung solcher Verdienste setzte die Alliierte Militärregierung Schade nach dem Krieg als Leiter der Kriminalpolizei in Kleve ein.

[...] vor allem“ der Lieder Thurmairs und Lohmanns im „Kirchenlied“ zu, „nationalsozialistischem Gedankengut.“ Dabei hatte das Regime doch nicht von ungefähr Lohmann den Beamtenstatus verweigert und war er nach dem Krieg dann einer der Lehrer in Goch, die – im Gegensatz zu manchen anderen – wegen nachgewiesener politischer Unbelastetheit schon gleich den Schulunterricht wieder aufnehmen durften. Auch behielt man bis heute in Goch Lohmann in so gutem Andenken, dass man dort 1999 sogar eine Straße nach ihm benannte.

Labontés Fehlurteil widersprechen aber auch mehrere Kontakte, die Lohmann wie auch „sein“ Texter Georg Thurmair und der organisatorische und editorische Betreuer Josef Diewald mit Kreisen der Katholischen Jugend in der Diözese Limburg hatten, und zwar vor allem während ihrer gemeinsamen Arbeit an eben jenem erwähnten, 1938 edierten katholischen Gesangbuch *Kirchenlied*, das nach der musikalischen Verantwortung schon des 27-jährigen für das kämpferische katholische Jugendliederbuch *Das graue Singeschiff* von 1934 nun bereits seine zweite bedeutende kirchliche Liederbuch-Mitherausgeberschaft mit sich brachte. Zeitzeugen<sup>14</sup> erinnern sich nämlich an die Erprobung neuer Lieder und Chorsätze zu den Liedern auch in Wiesbaden, wo 1935 trotz der Repressalien durch die Nationalsozialisten ein katholischer Kantatenkreis gebildet worden war. Nachhaltige Erlebnisse in dieser schweren Zeit mit eindeutigem Bekenntnischarakter waren hier die sogenannten Singetage mit Lohmann, und zwar noch 1938 in der durch die Pflege des „germanischen“ Choralidialekts berühmten St. Valentinuskirche zu Kiedrich im Rheingau und sogar nochmals 1939 im Georgshof zu Limburg, woher auch das obige Foto Lohmanns stammt.

1939 heiratete Lohmann die Tanzpädagogin Thekla Diemer, die nach seinem Tod noch bis vor wenigen Jahren hochbetagt weiterhin in ihrer Düsseldorfer Wohnung lebte. Sie war Dozentin für Bewegung und Tanzerziehung an der Fachhochschule für Sozialpädagogik Düsseldorf.

1941 begann dann aber auch für Lohmann der Kriegsdienst: Zunächst in einer Reiter- und Radfahrswadron in Stargard, später u. a. in Frankreich, wo Lohmann – wie aus einer Korrespondenz im Nachlass hervorgeht – in Lille mit einem ad hoc-Chor aus Nachrichtenhelferinnen und Soldaten Weihnachten 1943 sogar eine weihnachtliche Chormusik aufführte. Wie musikalisch aktiv Lohmann auch darüber hinaus als Soldat war, belegen nicht weniger als 30 Liedkompositionen aus jener Zeit.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Mitteilung von Günther Massenkeil. Siehe dazu auch W. Müller, Die Erben des blinden Giganten. In Memoriam Franz Steber. Katholische Jugend in Wiesbaden von 1929 bis 1939 unter besonderer Berücksichtigung der Sturmchar des Jungmännerverbandes, Wiesbaden 1991.

<sup>15</sup> Vgl. Weller, Lohmann (wie Anm. 6), S. 1.

Nach Kriegsende 1945 und der baldigen Rückkehr aus amerikanischer Gefangenschaft nach Goch, wo seine Wohnung allerdings „ausgebombt“ worden war, nahm er dort den Schuldienst wie auch seine musikalischen Aktivitäten gleich wieder auf und gründete – wie zwei Gocher Gewährsleute mitteilten<sup>16</sup> – einen sehr aktiven Jugendchor, der mit ca. 100 Jungen und Mädchen bis 1949 unter Lohmanns Leitung fortbestand.

1949 erlangte Lohmann dann seine Rückversetzung nach Düsseldorf<sup>17</sup> und war hier vor allem als Musik-Fachlehrer an verschiedenen Volksschulen, später auch als Fachberater für Schulmusik, als Schulbuch-Gutachter, in der Aus- und Fortbildung der Lehrer sowie als Chor- und Singleiter tätig. Selbst nach seiner Pensionierung (1972) führte er seinen Schuldienst noch für einige Zeit weiter und blieb bis zuletzt musikalisch und musikpädagogisch auch in der Öffentlichkeit aktiv. Er starb am 19. Oktober 1983 – vor nun also fast 27 Jahren – in Düsseldorf.

### Zur Situation kirchlicher Jugendarbeit in den ersten Jahren des Hitler-Regimes

Schon zu Beginn der NS-Diktatur versuchte das Regime, die gesamte Jugenderziehung in seinem Sinne zu lenken und deshalb auch jegliche nicht dem Regime genehme Jugendarbeit zu unterbinden. Als Verantwortlicher dafür wurde am 17. Juni 1933 Baldur von Schirach, dem bereits anderthalb Jahre vor Hitlers Machtergreifung alle nationalsozialistischen Jugendverbände unterstellt worden waren, zum *Jugendführer des Deutschen Reiches* ernannt. Schon seine erste Amtshandlung war daher das Verbot und die Auflösung der gesamten *Bündischen Jugend* mit all ihren Gliederungen, Gruppen und Verbänden. Waren von diesem Verbot zunächst allein die nichtkonfessionellen Bünde betroffen, so wurde das Verbot bereits am Jahresende 1933 auch auf die Evangelische Jugend ausgedehnt, die zugleich in die Hitlerjugend überführt wurde. Und am 30. Juni 1933 hatte die politische Polizei bereits die Anweisung erhalten, auch die katholischen Jugendverbände mit ihren 1,5 Millionen Mitgliedern aufzulösen, darunter als größter mit weit über 400.000 Mitgliedern der *Katholische Jungmännerverband* mit seinem publizistisch ungemein aktiven *Jugendhaus Düsseldorf* als Zentrum: In all ihren Zentralstellen – u. a. eben im Jugendhaus Düsseldorf und in dessen Bildungszentrum Altenberg bei Köln – wurden Haussuchungen

<sup>16</sup> Briefe von Paul Dyckmann v. 29.9.1949 und von Anton Wouters, Goch, v. 22.1.1984 im Nachlass.

<sup>17</sup> Herrn Prof. Dr. Paul Mikat verdankt Verf. den Hinweis, dass es ihm später als NRW-Kultusminister gelungen sei, das bis dato beamtenrechtlich noch nicht gesicherte Dienstverhältnis Lohmanns als Lehrer endgültig abzuschließen. I. t. Urkunde im Nachlass geschah dies noch gerade rechtzeitig vor Lohmanns Pensionierung zum 31.4.1972.



und Beschlagnahmungen durchgeführt. Dann jedoch deklarierte man plötzlich die ganze Aktion von Berlin aus als *Irrtum* und setzte sie aus. Der tiefere Grund waren die noch schwebenden Konkordatsverhandlungen zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Hitlerregime. Es kam zwar zu regional begrenzten Betätigungsverboten; sie wurden aber im Laufe des Jahres überwiegend wieder aufgehoben.

Als dann am 20. Juli 1933 das – bis heute umstrittene – Konkordat als eigentlich verbindlicher Vertrag zwischen der Katholischen Kirche und dem Dritten Reich unterzeichnet war, begann sogar eine gewisse, allerdings nur kurze Atempause für die Katholische Jugend: Laut Konkordat<sup>18</sup> hatte nun nämlich *der neue Staat [...] feierlich (!) das Christentum als die religiöse Grundlage des Staates anerkannt*. Und gemäß Artikel 31, Absatz 1, waren nun sogar *diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt*. Sogar die *Freiheit des Bekenntnisses und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion* wurden – auf dem Papier – ebenso zugesichert wie der Schutz des Staates für die Geistlichen: Bestimmungen, die daher in der schon bald darauf folgenden Verschärfung der Spannungen zwischen Staat und Kirche in den Fingaben und Protesten von neutral gebliebenen Rechtsanwälten oder von Priestern und Bischöfen immer wieder zitiert wurden und als unbestritten gültiges, wenn auch ständig gebrochenes deutsches Recht manchmal doch das Schlimmste zu verhüten vermochten bzw. mitunter sogar zur widerstrebenden Zurücknahme von Willkürakten, Verhaftungen und Verboten führten.<sup>19</sup>

Gestapo-Mitteilungen und ihre geheimen Lageberichte aus dieser Zeit lassen deutlich werden, dass zumal die Jugendlichen den vom Konkordat gesetzten Spielraum bis an die Grenzen zu nutzen wussten und dass die Behörden daher argwöhnisch und sichtlich in dem Bestreben, bei erster sich bietender Gelegenheit diesen Freiraum wieder zu beschneiden, das Treiben beobachteten. Eine geheime Mitteilung der Gestapo von Januar 1934<sup>20</sup> ist dafür ein sehr eindeutiger Beleg. Deshalb sei sie hier ausführlicher wiedergegeben: *Der Hauptkampf [...] geht gegenwärtig um die Erhaltung der auf konfessioneller Grundlage aufgezogenen Jugendverbände. [...] die katholischen Organisationen [sind] mit allen Kräften und größter Hartnäckigkeit bemüht, unter Berufung auf die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 31 und 32 des Konkordats ihre Selbständigkeit ohne Schmälerung zu erhalten. Äußerlich tritt dieses Bestreben der katholischen Jugendgruppen besonders dadurch in Erscheinung, dass die wieder zuge-*

<sup>18</sup> W. Corsten (Hrsg.), *Kölner Aktenstücke zur Lage der Katholischen Kirche in Deutschland 1933 – 1945*, Köln 1949, S. 14f.

<sup>19</sup> Diverse Belege ebd.

<sup>20</sup> „Mitteilungen“ Nr. 1, 10.4.1934, I A2/3, Bundesarchiv Koblenz, R 58/1068.

*lassenen Verbände, deren Leitung, namentlich beim Katholischen Jungmännerverband, meist in der Hand von Kaplänen liegt, sich in einem bisher nicht gekannten Umfange außerhalb kirchlicher Anlässe betätigen, Ausmärsche in Uniform, Geländeübungen (sprich Wehrsport) und dergleichen mehr veranstalten [...]*

So wundert es nicht, dass das Regime bald das *Scheitern der Umarmungstaktik* – zu deren Strategie auch der Abschluss des Konkordats gehörte – erkannte und *auf direkte Pressionen umschaltete*.<sup>21</sup> Die Gestapo überwachte Predigten, das kirchliche Vereinsleben wurde eingeschränkt, die religiöse Presse litt unter Zensurmaßnahmen. „Der Staat verdrängte die Kirchen zunehmend aus der Erziehung, Parteimitgliedern wurde nahe gelegt, aus den Kirchen auszutreten, die HJ ‚reinigte‘ ihr Liedgut von christlichen Resten, ‚braune‘ Feiern wie Julfest oder Sommersonnenwende sollten Kirchenfeiern ersetzen“.<sup>22</sup>

### **Observation und Behinderung kirchlicher Jugendarbeit trotz Konkordat**

Um nun zum Kerngegenstand des Beitrags: Lohmanns Wirken als Komponist kirchlicher Lieder und Motor religiösen Singens unter der Hitlerdiktatur zu kommen und zum Verständnis des Kontextes möglichst objektive Informationen zu vermitteln, soll hier methodisch so vorgegangen werden, dass die kirchlichen Singaktivitäten zunächst aus der Perspektive des NS-Regimes selbst betrachtet werden.

Für das NS-Regime waren im Grunde die meisten kirchlichen Aktivitäten, und zumal die in wachsendem Maße auch über Lied und Singen als Katalysatoren ausgeübte kirchliche Gemeindepastoral und speziell die Jugendpastoral, absolut unerwünscht und wurden – nicht zu Unrecht – als regimefeindlich verdächtigt, da sie ja dem absoluten Herrschaftsanspruch der Diktatur zuwiderliefen. Deshalb unterlagen sie von Anfang an intensiver Observierung durch die Geheime Staatspolizei und gerieten aufgrund entsprechender Erkenntnisse gleich unter den gefährlichen Pauschalvorwurf, „Politischer Katholizismus“ zu sein.<sup>23</sup> Dieser Begriff wurde von den Parteinstanzen und speziell von der Geheimen Staatspolizei des Regimes als gängige Bezeichnung kirchlicher Arbeit benutzt, seitdem das Regime Kirche und Katholizismus als ernstzunehmenden politischen „Gegner“ und Kontrahenten identifiziert hatte. Dies geht u. a. daraus hervor, dass beim „Reichssicherheitshauptamt“, der Zentralbehörde der

<sup>21</sup> Artikel „Kirchenkampf“, in: Friedemann Bedürftig, *Lexikon Drittes Reich*, München/Zürich 1997, S. 190f.

<sup>22</sup> Ebd., S. 191.

<sup>23</sup> Schepping, *Lieder* (wie Anm. 3), S. 231ff.

politischen Polizei für ganz Deutschland, bereits 1933 – also schon in dessen Münchener Zeit – und zumal ab 1934 nach dessen Verlagerung nach Berlin, sogar ein spezielles, für die Observierung und Bekämpfung dieses „Politischen Katholizismus“ zuständiges Ressort auch unter eben dieser Bezeichnung eingerichtet war. Geleitet wurde dieses Ressort von einem ehemaligen katholischen Priester, einem Vetter von „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler: Dr. theol. Dr. iur. Wilhelm August Pantin.<sup>24</sup>

Die Ergebnisse dieser konstanten Observationen u. a. der Kirchen und ihrer Jugendarbeit wurden in absolut geheimen „Lageberichten“ und „Sonderberichten“ des „SD“ („Sicherheitsdienst“: der Geheimdienst der SS unter Führung eines der härtesten NS-Funktionäre überhaupt: Reinhard Heydrich) einem Kreis von sorgfältig ausgewählten hohen NS-Funktionären zugänglich gemacht. Diese – bereits 1971 von Boberach teilpublizierten – Berichte bieten damit der Forschung zum Dritten Reich u. a. höchst aufschlussreiche und eben besonders authentische, weil aus der Sicht des Regimes gewonnene Daten und Informationen zum Komplex „Kirchen im NS-Staat“.

Dabei wird aus diesen Geheimberichten die Tendenz des Regimes erkennbar, den bereits aus dem Kulturkampf Bismarcks stammenden Begriff „Politischer Katholizismus“, mit dem zunächst nur Versuche parteipolitischer Aktivitäten von Katholiken im Sinne einer Weiterführung der verbotenen Zentrums Partei belegt wurden, allmählich auf jegliche bewusste kirchentreue Religionsausübung zu übertragen. Dies galt zumal für alle Versuche einer Verteidigung des Freiraums der katholischen Kirche bzw. ihrer kirchlichen Verbände und Institutionen gemäß jenem Reichskonkordat, aber auch für das Vertreten kirchlicher Positionen gegen die Aufhebung der konfessionellen Schule, gegen die „Euthanasie“ und die Rassenpolitik des Regimes wie auch gegen das *Neuheidentum* im Sinne von Alfred Rosenbergs vom Regime intensiv propagierter Schrift *Der Mythos des XX. Jahrhunderts*. Solche Bekundungen eigener Positionen galten bereits als regimefeindliches, strafwürdiges Verhalten und wurden als solches in wachsendem Umfang und – wie aus mitgeteilten Maßnahmen auch in diesen SD-Berichten ersichtlich ist – mit steigender Härte geahndet.<sup>25</sup>

Das Odium des Politischen Katholizismus hatten aus SD-Sicht auch Wallfahrten, Prozessionen und Bischofsehrungen, desgleichen – trotz Konkordat – das Verlesen regime- oder maßnahmenkritischer Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe oder anderer Verlautbarungen kirchlicher Stellen,

<sup>24</sup> Heinz Boberach (Bearb.), *Berichte des SD und der Gestapo über Kirche und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, Mainz 1971, S. XXXIV und XXXVI. – Z. Zt. ist lt. Rheinischer Post v. 14.1.2010, Seite D3, eine umfassende kommentierte Ausgabe dieser Lageberichte durch die beiden Düsseldorfer Historiker Kurt Düwell und Ottfried Dascher in Arbeit.

<sup>25</sup> Boberach, *Berichte* (wie Anm. 24).

schließlich sogar der – ohnehin ja nur außerschulisch erteilte – Religions- und Kommunionunterricht, Kirchenfeiern und Jugendgottesdienste. Dementsprechend kritisch, aber eben zugleich erstaunlich realistisch und unbeschönigt werden solche Versuche der Bewahrung kirchlicher Autonomie in den Geheimberichten immer wieder peinlich genau und konkret registriert und dokumentiert – häufig einschließlich von Hinweisen auf eingeleitete oder vollzogene Strafmaßnahmen bis hin zu Zuchthaus, KZ oder sogar Todesstrafe.

Angesichts dessen kann es kaum überraschen, dass die Kirche sich immer wieder gegen diesen für sie so gefährlichen Vorwurf des „Politischen Katholizismus“ zur Wehr setzte. So fragte der deutsche Episkopat in einer Denkschrift<sup>26</sup> am 20. August 1935 nachdrücklich und unverblümt: *Ist es Politischer Katholizismus, wenn ein Katholik der Auffassung ist, die Bekenntnisschule stehe auf dem Rechtsboden des Konkordates [...]? Und wenn man die katholische Jugend, auch die Staatsjugend, an das Gebot der Kirche erinnert, an jedem Sonn- und Feiertag die Heilige Messe zu besuchen? [...] Wenn man sagt, der Staat habe nach göttlichen Geboten kein Recht, altersschwaches Leben einzuschliefen oder Kirchengut zu enteignen? Wir können nicht glauben, daß der Herr Ministerpräsident [Göring] sich die Auffassung einiger Stellen der Gestapo zu eigen macht, die jede Generalkommunion der Jugend, jede Wallfahrt, jede Abendfeier in der Kirche, sogar den sakramentalen Segen eines Bischofs bei einer Abendandacht, auch die Einführung des ewigen Gebetes als Demonstration des politischen Katholizismus erklärt. ...“*

Die hieraus erkennbare neue Verschärfung der Situation schon im zweiten und dritten Jahr des Hitlerregimes war dadurch ausgelöst worden, dass Hermann Göring als preußischer Ministerpräsident in einem geheimen Runderlass vom 16. Juli 1935 mit dem „Politischen Katholizismus“ abgerechnet, gegen ihn neue Maßnahmen veranlasst und dabei unter anderem ein künftiges Verbot der *sogenannten konfessionellen Jugendverbände* angedroht hatte<sup>27</sup>, womit hier also, wie analog in zahlreichen anderen Verlautbarungen des Regimes, die katholische Jugendarbeit – und damit u. a. ja auch das Wirken Adolf Lohmanns – ganz pauschal diesem verhassten politischen Katholizismus zugerechnet wurde.

Dementsprechend deutlich und scharf brandmarkte deshalb auch der Generalpräses der Deutschen Katholischen Jugend, Prälat Ludwig Wolker, in einer Denkschrift an den deutschen Episkopat die *ungeheuerliche Diffamierung der [...] katholischen Verbände, damit aber des katholischen Volkes*

<sup>26</sup> Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 2: 1934–1935, Mainz 1968, S. 361f.

<sup>27</sup> Ulrich von Hehl, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945, Mainz 1977, S. 101.

und der Kirche, wie sie im öffentlichen Leben, Funk und in der ganzen Presse geschieht, und warnte vor den weitreichenden Folgen!<sup>28</sup>

Die Gleichsetzung der organisierten katholischen Jugendarbeit mit politischem Katholizismus zeigte sich auch in einem jener SD-Berichte vom Mai/Juni 1935, in dem man konstatierte: *So spielt sich der entscheidende Kampf zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus ab als ein Kampf um die Jugend*<sup>29</sup>, um dann aber zugleich sogar einräumen zu müssen: *In zahlreichen Orten [...] ist ein Anwachsen der katholischen Jugendverbände zu verzeichnen. Vielfach überwiegen die katholischen Jugendverbände zahlenmäßig weit die HJ (noch öfter den BDM).*<sup>30</sup> Diese Eigendiagnose des Regimes betraf immerhin schon das dritte Jahr der NS-Diktatur, und dies bereits in einer kirchenpolitischen Situation, angesichts derer Generalpräses Wolker in seiner zitierten Denkschrift an den deutschen Episkopat vom August 1935 feststellte, *daß der Kampf gegen einen vermeintlichen politischen Katholizismus sich entwickelt hat zu einem Kampf gegen die Kirche selbst ...*<sup>31</sup>

Demnach kann also sogar aus der Sicht des SD für *ganz Deutschland und die gesamte Zeit des Dritten Reiches* – zumal belegt durch jene in dieser Hinsicht ja wohl unanfechtbaren, neben Verhaftungen, Bestrafungen und Hinrichtungen eben auch die Misserfolge der NS-Ideologie nüchtern bilanzierenden geheimen Lageberichte – an der *Existenz einer religiös fundierten Volksoption*<sup>32</sup> kein Zweifel sein. Weshalb übrigens die Arbeit der Kirchen vom Reichssicherheitshauptamt – gemäß sehr präzisen *Arbeitsanweisungen 1937/38* – ab 15. Februar 1938 bis in die letzten Monate des NS-Regimes derart genau registriert und dokumentiert wurde, resultierte aus dem vom Regime in der Öffentlichkeit stets als böswillige Unterstellung geleugneten, im SD-Papier an dieser Stelle jedoch nachdrücklich deklarierten „Endziel“ der NSDAP: *Zerschlagung der konfessionellen Kirchen durch Vorlage des gesamten nachrichtenmäßig zu sammelnden Materials zur gegebenen Zeit, mit dem Ziele, der Kirche die hochverräterische Betätigung während des deutschen Lebenskampfes [des Zweiten Weltkrieges (Verf.)] vorzuhalten.*<sup>33</sup>

\*

Was im Folgenden nun – dem Thema entsprechend – darzustellen und hier vor allem an Liedern Adolf Lohmanns zu belegen sein wird, ist, wie eingangs angedeutet, die von der Geschichtsforschung bisher zu wenig

<sup>28</sup> Stasiewski, Akten (wie Anm. 26), S. 243

<sup>29</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 23f.

<sup>30</sup> Ebd., S. 29. BDM = Bund Deutscher Mädel: die weibliche Hitlerjugend.

<sup>31</sup> Stasiewski, Akten (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 250.

<sup>32</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. XI.II.

<sup>33</sup> Ebd., S. 939.

berücksichtigte Tatsache, dass und inwiefern solche vom Regime inkriminierte Haltungen und Verhaltensweisen auf vielfältige Weise auch in Lied und Singen ihren ganz eigenen, offensichtlich durchaus wirkungsvollen Ausdruck fanden und dass demnach in der Tat entsprechende Lieder – unter Berücksichtigung ihres situativen Kontextes – für die Historiographie der NS-Epoche sogar aufschlussreiche Belege für ein kirchliches „Singen gegen Hitlers Regime“ zu sein vermögen.

### **Kirchenlieder als Ausdruck religiös fundierter Opposition gegen das Regime**

In Erinnerungen und Schriftdokumenten von Zeitzeugen der NS-Epoche, in behördlichen Berichten, Verordnungen und Schreiben, vor allem aber in den umfangreich erhaltenen Akten der politischen Justiz im Dritten Reich – zumal da, wo es sich um Unterlagen aus den Prozessen gegen Jugendliche und gegen Geistliche handelt – fanden sich bei Recherchen im Rahmen jenes vom Verf. geleiteten Forschungsprojekts des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Kölner Universität zur Liedopposition im Dritten Reich überraschend zahlreiche Zeugnisse<sup>34</sup> dafür, dass unter der Hitlerdiktatur in der katholischen Kirche – wie übrigens auch in der protestantischen – sowohl bestimmte tradierte Kirchenlieder als auch besonders zahlreiche neue geistliche Lieder, und darunter vor allem solche mit Melodien von Adolf Lohmann, die aus dieser politischen Situation der Jugend heraus entstanden und bei ihr großen Anklang fanden, ein bevorzugtes Medium der Äußerung oppositioneller politischer Gesinnung wurden. So begegnen uns hier geistliche Lieder in einer nicht nur für diese Epoche bezeichnenden Funktion: nämlich als Kampfmittel gegen die Mächtigen, hier speziell gegen den atheistischen nationalsozialistischen Ungeist der Zeit, d. h. als geistige Waffe der unterdrückten, religiös motivierten politischen Opposition, als Ausdruck politischen Protestes wie auch des religiösen Bekenntnisses mit politischer Intention, schließlich als Mittel zur Verteidigung kirchlicher Autonomie.

Ebenso deutlich belegen die im Rahmen jenes Forschungsprojekts gesammelten Dokumente der NS-Zeit, dass diese kritischen Lieder von den damaligen Machthabern von Anfang an in ihrer obstruktiven Kraft durchaus erkannt wurden. Dies erweist – über zahlreiche Einzelinformationen in den genannten SD-Berichten hinaus – zumal eines dieser Papiere

---

<sup>34</sup> Wilhelm Schepping, Annotation und Konnotation im oppositionellen Liedgut der NS-Zeit, in: Hinrich Siefken u. Hildegard Vierregg (Hrsg.), *Resistance to National Socialism. Kunst und Widerstand, Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte*, Third Nottingham-Symposium, München 1995, S. 172–210.

vom 3. Januar 1944, das die *kulturelle Einflussnahme der Kirche auf die deutsche Bevölkerung* dokumentiert und darin speziell die Bedeutung untersucht, welche die *kirchliche Singarbeit* beider Konfessionen für eine vom Staatssicherheitsdienst registrierte *gewisse Erneuerung des kirchlichen Lebens* in diesem vorletzten Kriegsjahr gewonnen hatte.<sup>35</sup> Offen und illusionslos wird hier die entstandene Situation so diagnostiziert: *Eine neuerliche Verstärkung der kirchlichen Singarbeit macht sich besonders unter der Jugend bemerkbar. Die Kirche versteht es, das natürliche Hingezogensein der Jugend zum Lied durch Bildung von Singkreisen aufzufangen, um dadurch [...] bei der Zusammenfassung von Jugendgruppen in einzelnen Singstunden hier ein nicht zu übersehendes christliches Erziehungsmittel zu schaffen. Besonders in kleinen ländlichen Orten erschweren die neugegründeten Kindergruppen und Kinderchöre, die großen Zuspruch finden, die Erziehungsarbeit der HJ in stärkstem Maße.*<sup>36</sup>

Solche Wirkungen von Lied und Singen in den Kirchen hatten zur Folge, dass das Regime nun jegliches schon früh verbotenes, dennoch sehr verbreitetes außergottesdienstliches Singen, Dichten, Drucken ohne kirchliches Imprimatur, Abschreiben und Weitervermitteln von religiösen Liedern immer wieder zu unterbinden versuchte und zumindest diejenigen, die solche Lieder außerhalb des immer noch in gewissem Maße schützenden unmittelbar kirchlichen Raumes sangen, verfolgte und bestrafte.

### Regimekritische Kirchenlieder im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln hatte in jener Zeit in Kardinal Schulte zwar keinen kompromisslosen Vorkämpfer gegen das NS-Regime, aber einen geschickten und diplomatischen, dabei grundsatztreuen Taktiker, und vor allem in Dr. Emmerich David einen mutigen, entschlossenen und unnachgiebigen Generalvikar.<sup>37</sup> Obendrein gehörte mit dem Jugendhaus Düsseldorf auch die Reichszentrale des Katholischen Jungmännerverbandes (KJMV) unter jenem kämpferischen Generalpräses Wolker sowie mit Altenberg ein führendes Jugendwallfahrts- und Bildungszentrum zum Erzbistum Köln, was – alles zusammengenommen – dazu führte, dass hier Auseinandersetzungen zwischen dem NS-Regime und der Kirche an der Tagesordnung waren.

Trotz des weiterhin gültigen Konkordats und trotz des Versuchs der Kirche, die Jugendarbeit in die rein kirchliche Schutzzone zurückzuholen, verschärfte sich auch hier die Lage für Kirche und katholische Jugend,

---

<sup>35</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 877–880, hier speziell S. 880.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Zu Kardinal Schulte und Generalvikar David vgl. von Hehl, Kirche (wie Anm. 27), insbes. S. 11ff.

nachdem zum 1. Dezember 1938 die Zwangsmitgliedschaft in der Hitler-Jugend verfügt wurde und dies natürlich auch für die konfessionelle Jugend extreme Belastungen und Gefährdungen brachte. Erheblich gesteigert hatten sich die Spannungen schon, als ab Juli 1937 nacheinander die Diözesanverbände Paderborn, Münster, Trier und Limburg und am 24. Januar 1938 auch der Kölner und der Aachener Diözesanverband des Katholischen Jungmännerverbands verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt wurde.<sup>38</sup> Die Schließung und am 6. Februar 1939 auch die Beschlagnahme des dabei von nicht weniger als 140 Gestapo-Beamten besetzten Jugendhauses Düsseldorf – jener Zentralstelle der katholischen Jugendarbeit – sowie ihres religiösen Zentrums Altenberg waren die unmittelbaren Folgen, schließlich dann auch das endgültige Verbot aller katholischen Jugendorganisationen, womit nun hier ebenfalls die Flucht in die Illegalität die einzige – allerdings gefährliche – Alternative der Weiterarbeit war.

Diese Widerstandsgesinnung und ein ungebrochener Kampfgeist spiegeln sich in zahlreichen religiösen Jugendliedern dieser Jahre wieder, die trotz ihrer notwendigen Verschleierungstaktik durch sprachliche Konnotation – den politisch hintersinnigen „double talk“, das „verdeckte Schreiben“ – natürlich für die Singenden zu gefährlichen „*Corpus delicti*“ werden konnten, wie vor allem ein Prozess gegen fünf *ehemalige Angehörige des verbotenen Katholischen Jungmännerverbandes* aus Düsseldorf wegen *Betätigung in weltlich-bündischer Form* belegt.<sup>39</sup> Man verhaftete sie am 19. April 1938 – zwei Tage nach Ostern – in Altenberg, das auch nach der Schließung und trotz Abriegelung durch Streifendienste der HJ gerade für die Kar- und Ostertage noch das zentrale Jugendwallfahrtszentrum geblieben war, wo denkwürdige Jugendgottesdienste mit wichtigen Jugendpredigten stattfanden. Jene fünf Jugendlichen waren am Gründonnerstag gefasst worden wegen verbotenen Singens von Jugendliedern in der Altenberger Jugendherberge, in der sie sich offenbar allein unter Gesinnungsgenossen wähnten, obwohl auch hier natürlich Spitzel zugegen waren. Man beschlagnahmte bei der Festnahme ihre vorwiegend handschriftlichen, teils auch gedruckten oder hektographierten Liederblätter und Liederhefte, die diese Prozessakte noch enthält, wodurch sie zur aufschlussreichsten und liederreichsten Gestapo-Akte unseres Kölner Forschungsprojekts überhaupt wurde.

Als „bündisch“ und daher verboten wurden bei den Jugendlichen demnach insbesondere Lieder konfisziert, die fast unverschlüsselt die existenzielle Situation der Singenden zwischen Besorgnis und Furcht, trotziger Kampfbereitschaft und Zuversicht charakterisierten. Es waren

<sup>38</sup> Von Hehl, Kirche (wie Anm. 27), S. 179.

<sup>39</sup> Gestapo-Akte Nr. 43730 / 1,8 Landesarchiv NRW, HStA Düsseldorf.



**Bekennnis**

Dichtung: Franz Morhofert  
Weise: Adolf Lohmann, 1934

1. Uns ru - set die Stunde, uns drän - get die Zeit. Zu  
Wäch - tern, zu Rit - tern hat Gott uns ge - weiht. Zum  
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so  
sehn uns - re Scha - ren be - reit. Zum  
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so  
sehn uns - re Scha - ren be - reit.

2. Es wehen die Banner, wir schreiten voran. Es lobern die  
Fackeln, wir streben bergan. |: Kein Rasten, kein Stehen im  
Sturm zu den Höhen! Hier gilt nur der mutige Mann. :|

3. Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht. Wir  
tragen dein Licht gegen Nebel und Nacht. |: Herr, segne die  
Reihen, die freudig sich weihen dir, König der ewigen  
Macht! :|

123

Abb. 2 *Uns ruft die Stunde*(aus: *Das Graue Singschiff* [wie Anm. 40])

überwiegend Lieder der in der Illegalität besonders aktiven katholischen „Sturmschar“, die darin zum Teil in kaum mehr verhüllter Konnotation ihre Gegengesinnung formulierte. Man sieht, dass auch die NS-Organe diese Lieder in ihrem tieferen gegenideologischen Gehalt durchaus durchschaut hatten und sie deshalb kriminalisierten.

Eine ganz besondere, konnotativ formulierte politische Bedeutung hatten unter den beschlagnahmten Liedern zwei von Adolf Lohmann vertonte religiöse Lieder. Das erste war das „Bekennnislied“ mit dem

unmissverständlichen Inzipit *Uns rufet die Stunde, uns dränget die Zeit.*<sup>40</sup> Den kämpferischen Text schrieb 1932 der Regimegegner, damalige Cloppenburgener Pfarrer – und spätere Päpstliche Geheimkämmerer – Franz Morthorst (1894–1970), der sich u. a. schon 1932 als Vikar und damaliger Chefredakteur (seit 1926) der Oldenburgischen Volkszeitung bereits mit dem oldenburgischen Ministerpräsidenten und NS-Gauleiter Carl Röver überworfen hatte. *Röver hatte in Elmstedt eine Wahlrede gehalten, in der er Morthorst unter anderem als „Lügner“ und „Schuft“ bezeichnete und tobte: „Nur noch kurze Zeit, dann werde ich ihm seine Setzmaschinen zerschlagen. Dann kann er sie als altes Eisen verkaufen“*<sup>41</sup> – eine Verunglimpfung und Drohung, gegen die sich Morthorst in einem Artikel so unmissverständlich gewehrt hatte, dass die Zeitung für vier Tage verboten wurde. Außerdem hatte Morthorst 1933 als Präses und Protektor des Kolpingorchesters Vechta auch noch einen Auftritt dieses Ensembles für eine Werbetagung der Hitlerjugend verweigert, nachdem das NS-Regime nämlich durch Flugblätter einen Aufruf verbreitet hatte, die katholischen Jugendverbände zu zerschlagen.

Auf diesem biographischen Hintergrund versteht man umso besser die Konnotationen des Liedes, dessen dritte Strophe es zugleich als Christkönigslied markiert, d. h. als Lied für jenes Kirchenfest, das, 1925 eingeführt, von der Kirche während der gesamten Hitlerzeit mit deutlichem Affront gegen das Regime und oft ostentativ großer Beteiligung vor allem der Katholischen Jugend in ganz Deutschland gefeiert wurde. Dem entsprechend begegnen in diesem Lied etliche charakteristische, kämpferisch-christliche „Codeworte der Gegengesinnung“ jener Epoche<sup>42</sup>: in der ersten Strophe u. a. *Zu Wächtern, zu Rittern hat Gott uns geweiht, Zum Trotzen und Tragen, zum Ringen und Wagen ...*; in der dritten Strophe (Abb. 2) insbesondere *Christkönig, dein [!] Jungvolk steht treu auf der Wacht; gegen Nebel und Nacht; ... die freudig sich weihen dir, König der ewigen Macht* [ewig entgegen der vergänglichen „Macht“ – siehe den Terminus „Machtergreifung“ – Hitlers].

Sicherlich irritiert es, dass hier, am Beginn dieser dritten Strophe, das Wort „Jungvolk“ steht, wie ja doch das Dritte Reich die unter 10-jährigen Hitlerjungen benannte. Nur muss man wissen, dass die Bezeichnung „Jungvolk“ eigentlich aus der bündischen – vor allem der katholischen – Jugend stammte und dort im Grunde als Sammelbegriff für alle Mitglieder üblich war. Dies belegt nicht zuletzt das 1922 erstmals erschienene und

<sup>40</sup> Text: Franz Morthorst, Weise: Adolf Lohmann, 1934, hier nach: Das Singeschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend, 2. Teil: Das graue Singeschiff, Düsseldorf 1934, S. 123.

<sup>41</sup> Oldenburgische Volkszeitung: <http://www.ov-online.de/index>.

<sup>42</sup> Wilhelm Schepping, Codeworte der Gegengesinnung, in: Gegen den Strom. Lieder aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Geschichte der Jugendbewegung, Geleitwort, Bergisch Gladbach/Köln 1996, 21999, S. 12f.

**Bekenntnis** Dichtung: Franz Morthorst  
Weise: Adolf Lohmann, 1934

1. Uns ru - fet die Stunde, uns drän - get die Zeit. Zu  
Wäch - tern, zu Rit - tern hat Gott uns ge - weiht. Zum  
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so  
stehn un - se Scha - ren be - reit. Zum  
Trot - zen und Tra - gen, zum Rin - gen und Wa - gen, so  
stehn un - se Scha - ren be - reit.

2. Es wehen die Banner, wir schreiten voran. Es lodern die  
Fackeln, wir streben bergan. | Kein Kasten, kein Stehen im  
Sturm zu den Höhen! Hier gilt nur der mutige Mann. |

3. Christkönig, wir stehen und halten die Wacht. Wir tragen  
dein Licht gegen Nebel und Nacht. | Herr, segne die Reihnen,  
die freudig sich weihen dir, König der ewigen Macht! |

123

Abb. 3 Variante der dritten Strophe  
(aus: *Das Graue Singeschiff* [wie Anm. 40])

seitdem in zahlreichen Auflagen weit verbreitete Liederbuch *Jungvolker*<sup>43</sup> des katholischen Jungenbundes *Neudeutschland* durch diese Titelgebung; und noch deutlicher zeigte dies der volle erste Titel der in hoher Auflage verbreiteten Zeitschrift der katholischen Jugend: Er lautete *Junge Front – Wochenzeitschrift ins deutsche Jungvolk*, wurde vom Regime dann natürlich

<sup>43</sup> U. a.: Jungvolker. Lieder der Neudeutschen Jugend, bearbeitet von Alfred Dickopf (Hrsg.), Neudeutsches Bundesamt, Köln [1932], Neudruck: „16.–20. Tausend; 111.–116. Tausend des Jungvolker“.

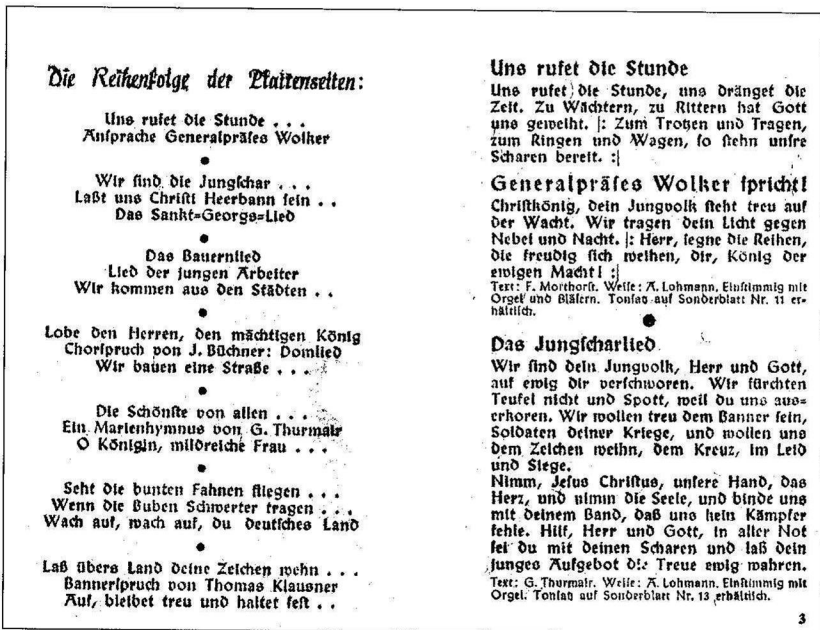


Abb. 4 Schallplatten-Textheft (um 1935)

(aus: BEKENNTNIS, Stimmen der Jugend, S. 3)

verboten und infolgedessen ab 1. Juli 1935 vom Düsseldorfer Jugendhaus zu dem neuen – nicht weniger hintersinnigen – Titel *Michael* abgeändert.

Aus gleichem Grund erfuhr nun auch dieser ursprüngliche Anfang der dritten Strophe des Liedes *Uns ruft die Stunde: Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht*, wie er in dem 1934 veröffentlichten Liederbuch *Das graue Singeschiff* des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschland (KJMV) gelautet hatte, sowohl in späteren Auflagen als auch 1938 beim Wiederabdruck dieses Liedes in dem neuen kirchlichen Liederbuch der NS-Zeit: dem *Kirchenlied*<sup>44</sup>, eine Änderung in: *Christkönig, wir stehen und halten die Wacht* (Abb. 3).

Dass der vom Regime verbotene Wortlaut dennoch weiter lebte, erweist u. a. ein Schallplatten-Textheft des KVJM mit dem Titel *BEKENNTNIS Stimmen der Jugend. Texte zur ersten Folge* (siehe Abb. 4). Auf dessen rechter Seite findet sich bei der unterhalb der Fettdruck-Zeile *Generalpräses Wolker spricht* beginnenden Schlussstrophe dieses Liedes nochmals jene längst verbotene Version, *Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht* . . .

<sup>44</sup> Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder für die Jugend, herausgegeben von Josef Diewald u. Georg Thurmair, Düsseldorf 1938, S. 100.

**Sanct Georg**

Dichtung: Georg Thurmair  
Weise: Adolf Lohmann, 1934

1. Wir stehn im Kamp - fe und im Streit mit  
die - ser bö - sen Wel - ten - zeit, die  
ii - ber uns ge - kom - men. Sanct  
Jürg, du treu - er Got - tes - mann. wir  
ru - fen dei - nen Na - men an, weil

2. Das Böse überkommt Gewalt, und keiner sagt dem Satan Halt; wie sind in argen Lötzen. Sanct Jürg, du bist allzeit gerecht, schaff Urteil über Gut und Schlecht; du kannst die Drachen töten.

3. Die Lüge ist gar frech und schreiet und hat ein Maul so höllenweit, die Wahrheit zu verschlingen. Sanct Jürg, behüte diesen Gott, bewahr die Sprache und das Wort, du kannst die Lüge zwingen.

4. Die böse List zerbrach den Bann und fiel so manche Menschen an und hat den Mut zer schlagen. Sanct Jürg, du bist der Helbenmut, der Ritter stolz, der Adel gut, du kannst den Trug verjagen.

5. Erhebe dich, bestige dein Pferd, nimm Lanzenstange und Schild und Schwert, dann hilf uns tapfer kriegen! Sanct Jürg, du unser Schutzpatron, befreie uns und brich die Fron, daß wir im Glauben siegen!

Ein besondrer Sach ist beim Verlag erhältlich.

Abb. 5 *Wir stehn im Kampfe und im Streit* (aus: *Das Graue Singeschiff* [wie Anm. 40])

Ein zweiter Beleg für Kirchenlieder gegen Hitlers Regime ist das Lied *St. Georg: Wir stehn im Kampfe und im Streit*.<sup>45</sup> Wie die meisten katholischen Kampflieder der 30er-Jahre, so wurde dieses Lied nun von den beiden bedeutendsten „Liedermachern“ der katholischen Jugend dieser Zeit verfasst: Georg Thurmair textete es – in perfekter, oft kaum verhüllter und von den NS-Instanzen durchaus auch dechiffrierter Konnotation; und Adolf Lohmann vertonte und arrangierte es in zeitgemäß herber dorischer Tonalität und kämpferischem Marschstil, den Labonté prompt als Annäherung ans NS-Lied und – seltsam naiv – daher als Indiz für politische Nähe zum Regime sah. Dabei enthält gerade dieses Lied völlig eindeutige regimekritische Konnotationen und darunter obendrein eine gefährliche, leicht dechiffrierbare tagesaktuelle Anspielung.

Die erste Konnotation ist schon die Anrufung des heiligen Georg: des Patrons der Deutschen, aber eben zumal des „Drachen-Töters“ und das hieß ja: des Satans – und damit des Hitler-Regime-Besiegers. Die hintergründigsten und brisantesten Formulierungen hat jedoch die dritte Strophe, wie auch deren damalige verbreitete geheime Bezeichnung als *Goebbels-Strophe* enthüllt. Deutlich wird der Grund für diese Benennung und für ihre widerständische Gesinnung erkennbar aus dem Erlebnisbericht eines Zeitzeugen von seiner damaligen katholischen Jugendgruppe: *Bei dieser Strophe stand plötzlich einer in der Runde auf und ging mit erhobener Hand und nachziehendem Fuß, Dr. Goebbels imitierend, durch die Runde. Daß der letzte Vers in schallendem Gelächter unterging und später zu unserem ‚Schlager‘ wurde, brauche*

<sup>45</sup> Das graue Singeschiff (wie Anm. 40), S. 14.

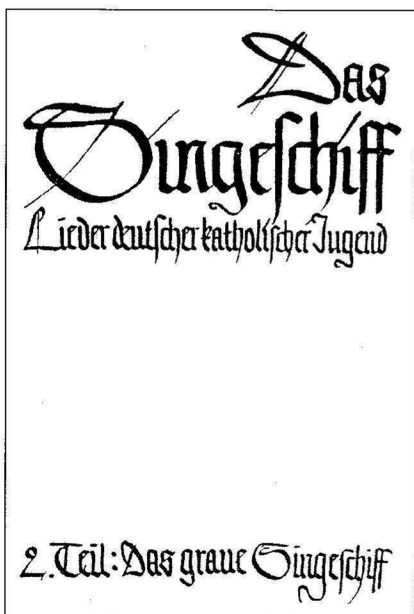


Abb. 6 *Das graue Singeschiff*, Titelblatt

*ich wohl nicht besonders zu erwähnen.*<sup>46</sup> Und nicht von ungefähr nannte ja auch der Volksmund Goebbels bzw. sein Reichspropagandaministerium *Reichslügenmaul*, und bald schon sangen Jugendliche u. a. in Geldern und in Bergisch-Gladbach jene dritte Strophe sogar in einer sehr bezeichnenden Parodiefassung<sup>47</sup>, nämlich:

*Jupp Goebbels ist so klein und schreibt  
/ und hat ein Maul so höllenweit, /  
die Wahrheit zu verschlingen ...*

Wie das erste Liedbeispiel *Uns ruft* ... war auch das *St. Georg*-Lied zuerst in einem neuen Liederbuch der katholischen Jugend erschienen: der 1934, also im zweiten Jahr der NS-Diktatur, von Adolf Lohmann zusammen mit Georg Thurmair als Texter und mit Josef

Diewald im Auftrag des Jugendführungsverlags Düsseldorf herausgegebenen Sammlung *Das graue Singeschiff*.<sup>48</sup>

Zu dieser Namengebung des Liederbuchs erklärte der Generalpräses der Deutschen Katholischen Jugend, Prälat Ludwig Wolker, in seinem Vorwort unmissverständlich, das Liederbuch trage *ein feldgraues Gewand, ein Soldatengewand. Sinnbildhaft und der Stunde gemäß. Neue kämpferische Zeit ist angebrochen*<sup>49</sup> – wobei allen Singenden völlig klar war, dass sich dieser Kampf gegen das NS-Regime richtete.

Auch schon zwei der frühesten im *grauen Singeschiff* veröffentlichten neuen Lieder: zwei Kanons von 1932 in der Rubrik *Bekennntnis*, hatten sehr zeittypische Melodien Lohmanns und situationsbezogene Texte, die nur aus dieser ja schon vor dem Beginn der NS-Herrschaft am 30. Januar 1933 begonnenen Kampfzeit der konfessionellen Jugend verständlich sind. Der

<sup>46</sup> Materialien zum NS-Projekt des Instituts für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln, Akte S 77 (W. R.).

<sup>47</sup> F. Meyers, *Die Baronin im Schutzmantel. Emilie v. Loë im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Kevelaer 1975, S. 118; und: Materialien, Akte S 16 (H. E.) (wie Anm. 46).

<sup>48</sup> *Das graue Singeschiff* (wie Anm. 40).

<sup>49</sup> Fbd., S. 3.

**Fahnenpruch** **Kanon zu 3 Gruppen**  
Adolf Lohmann, 1932

1. 2.

Laß ü-bers Land dei-ne Zei-chen wehn,

3.

Fah-ne, flat-te-re ins stei-gen-de Licht!

Gläu-big das Herz und froh das Ge-sicht,

wol-len im Kamp-fe wir zu dir stehn, im

Kamp-fe zu dir stehn!

Die Gruppen schließen nach zwei- bis dreimaligem Rundgesang gemeinsam bei den drei Schlüsselzeichen. Die erste Gruppe singt also zu Ende, die zweite bleibt auf dem hohen d und die dritte auf a stehen.

128

Abb. 7 *Laß übers Land deine Zeichen wehn*  
(aus: *Das Graue Singeschiff* [wie Anm. 40])

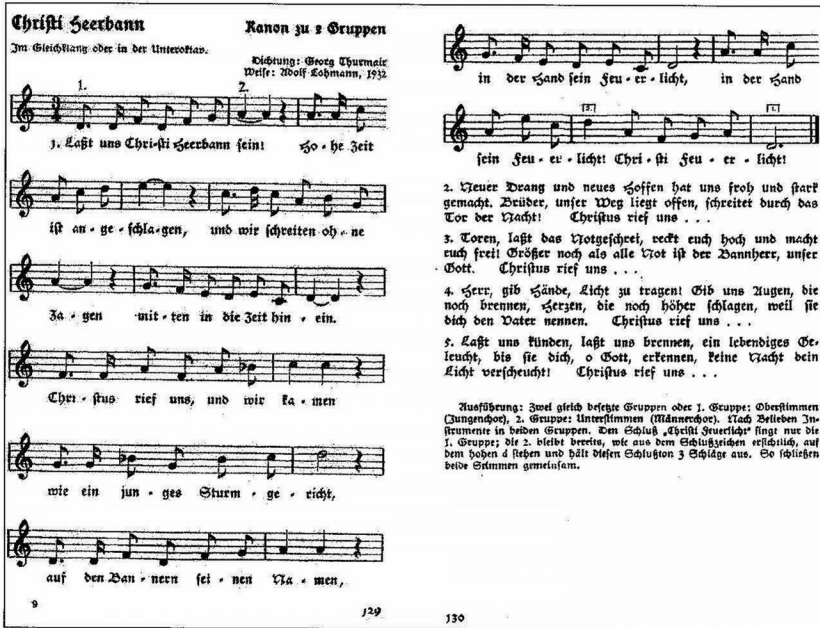
eine ist ein als dreistimmiger Kanon komponierter *Fahnenpruch*: *Laß übers Land deine Zeichen*<sup>50</sup> – offenbar nach einem sichtlich bekenntnishaften eigenen Lohmann-Text komponiert, der singend die Bereitschaft verkündet, auch im bevorstehenden Kampf zur Fahne mit ihren Zeichen zu stehn – jenen „Zeichen“, die ja zugleich Christussymbol wie auch Symbol der KJM-Gruppen und ihres gesamten Bundes waren.

Auch der zweite Kanon – nach einem Text von Georg Thurmair geschrieben, der schon seit dieser Zeit der wichtigste, Lohmann besonders

<sup>50</sup> Ebd., S. 128.

**Christi Heerbann**  
 Im Gleichklang oder in der Unterstimme.

Kanon zu 2 Gruppen  
 Dichtung: Georg Büchner  
 Musik: Adolf Schumann, 1932



1. Laßt uns Christi Heerbann sein! So - he Zeit  
 ist an - ge - schla - gen, und wir schreiten oh - ne  
 Za - gen mit - ten in die Zeit hin - ein.  
 Chri - stus rief uns, und wir ka - men  
 wie ein jun - ges Sturm - ge - richt,  
 auf den Dan - nern sei - nen Na - men,

2. Neuer Drang und neues Hoffen hat uns froh und stark  
 gemacht. Beißer, unser Weg liegt offen, schreitet durch das  
 Tor der Nacht! Christus rief uns . . .

3. Tore, laßt das Vortgeschie, reißt euch hoch und macht  
 euch frei! Größer noch als alle Not ist der Bannherr, unser  
 Gott. Christus rief uns . . .

4. Herr, gib Hände, Licht zu tragen! Gib uns Augen, die  
 noch brennen, Herzen, die noch höher schlagen, weil sie  
 dich den Vater nennen. Christus rief uns . . .

5. Laßt unsünden, laßt uns brennen, ein lebendiges Ge-  
 leucht, bis sie dich, o Gott, erkennen, keine Nacht dein  
 Licht verschleucht! Christus rief uns . . .

Ausführung: Zwei gleich besetzte Gruppen oder 1. Gruppe: Oberstimmen  
 (Zungenchor), 2. Gruppe: Unterstimmen (Männerchor). Nach Belieben In-  
 strumente in beiden Gruppen. Den Schluss „Licht Feuerlicht“ singt nur die  
 1. Gruppe; die 2. bleibt stumm, wie aus dem Schlußchor ersichtlich, auf  
 dem hohen *a* stehen und hält diesen Akkord 3 Schläge aus. So schließen  
 beide Stimmen gemeinsam.

9 129 130

Abb. 8 *Laßt uns Christi Heerbann sein!*(aus: *Das Graue Singschiff* [wie Anm. 40])

inspirierende Texte wurde, hat einen betont kämpferischen Text<sup>51</sup>: *Laßt uns Christi Heerbann sein ...*

Wichtig erscheint, zu wissen, dass dieses Textinzipit ursprünglich lautete: *Laßt uns Christi Sturmbann sein*, womit diese Liedversion in dem Wort „Sturmbann“ aber einen den Jugendlichen inzwischen ebenfalls bereits von Hitlers Kampftruppe „SA“ (= „Sturmabteilung“) geraubten Terminus (siehe den SA-Dienstgrad „Sturmbannführer“) durchaus bewusst konfrontierend – eben als *Christi Sturmbann* – aufgegriffen hatte: eine Provokation, die man 1934, zur Zeit der Drucklegung des Liederbuches kurz nach dem Beginn des Dritten Reiches, nicht mehr wagen konnte: Es hätte so keinesfalls gedruckt werden dürfen. Das Lied kündigt von der Christi Ruf folgenden Bereitschaft zum Kampf und von dem aus der Kraft des „Bannherrn“ Christus, der größer ist als alle Not, gewonnenen Mut, darum zu kämpfen, dass die Zeit Gott erkenne, und dass nicht die (mit dem Herrschaftsbeginn Hitlers begonnene) Nacht das Licht Christi verschleucht – ein Text, sichtlich geschrieben in dem Bewusstsein, welch schwere „Zeit“ nun beginnen wird.

<sup>51</sup> Ebd., S. 129.



**Jungcharlied**

Dichtung: Georg Thurmair  
Weise: Adolf Lohmann, 1934



1. { Wir sind die Jung-schar, Herr und Gott, auf  
Wir fürch-ten Teu-fel nicht und Spott, weil  
e-wig die ver-schwo-ren.  
du uns aus-er, Fo-ren. } Wir wol-len treu dem  
Banner sein, Sol-da-ten dei-ner Arie-ge, und wollen  
uns dem Zeichen weihn, dem Kreuz, im Leid und Sie-ge.

2. Nimm, Jesus Christus, unfre Hand, das Herz, und nimm  
die Seele, und binde uns mit deinem Band, daß uns kein  
Kämpfer fehle. Hilf, Herr und Gott, in aller Not sei du  
mit deinen Scharen und laß dein junges Aufgebot die Treue  
ewig wahren!

125

Abb. 9 Jungcharlied (aus: Das Graue Singeschiff [wie Anm. 40])

Wenig später entstanden 1934 in dichter Folge weitere, ähnlich „politische“ religiöse Lieder, die Lohmann und Thurmair in dieses Liederbuch aufnahmen und dadurch so bekannt machten, dass sie sehr bald von vielen tausenden Jugendlichen in Deutschland gesungen wurden: teils in den Kirchen, teils auch im außerkirchlichen Raum: bei Aufmärschen – bis zu deren Verbot schon im Juli 1934 – oder auch in bald ebenfalls verbotenen, nur noch an sehr verborgenen Plätzen möglichen Zeltlagern und in den geheimen Runden der katholischen Jugendgruppen.

Ebenfalls zu den „Bekennnisliedern“ gehört auch das Lohmann-Thurmair-Lied *Wir sind die Jungeschar, Herr und Gott*<sup>52</sup>, das wiederum voll von deutlichen politischen Anspielungen ist. Die erste besteht schon in der Inzipit-Fortsetzung *auf ewig dir verschworen*; aber auch *wir fürchten Teufel nicht noch Spott; Soldaten deiner Kriege*. Die Bitte ... *binde uns, dass uns kein Kämpfer fehle* spielt dagegen auf die – seit der Pflichtmitgliedschaft in der HJ bald sogar meist brutal erzwungenen – Austritte Jugendlicher aus kirchlichen Gruppen und ihren Übertritt in die HJ an.

Die in Abb. 9 abgedruckte Textinzipit-Version *Wir sind die Jungeschar* des Liedes aus dem *grauen Singeschiff* war übrigens bereits eine – politisch unvermeidliche – Abwandlung des ursprünglichen Inzipits, das nämlich lautete: *Wir sind dein Jungvolk, Herr und Gott*. Denn dieser Liedanfang hatte, obwohl 1934 entstanden, ebenso wie schon die Schlussstrophe von *Uns ruft die Stunde* (s. Abb. 2 und 3), mit der Bezeichnung *Jungvolk* bewusst diesen inzwischen durch Hitlers Staatsjugend längst okkupierten und adaptierten Terminus verwendet – wenn auch mit dem sozusagen demonstrativ betonten Possessivpronomen *dein* [also Gottes] *Jungvolk* – also eben nicht das Hitlers!

Dass man stattdessen nun das Wort *Jungeschar* eingesetzt hatte, war aber kaum weniger gefährlich: Auch diese Bezeichnung hatte die HJ den Bündischen ja bereits genommen (siehe u. a. den HJ-Dienstgrad „Jungescharführer“). So musste man schon bald eine weitere Korrektur des Inzipits vornehmen – nun aber in zwei voneinander abweichenden Versionen: Teils hieß es im *grauen Singeschiff* jetzt – wie Abb. 10 belegt: *Wir sind die Jungen ...*, teils sang man *Wir sind die Deinen, Herr und Gott*.

Ein charakteristisches Dokument des Begriffs- und Wort-Jonglierens bei diesem Lied ist wiederum jenes kleinformatige Heft „BEKENNTNIS. Stimmen der Jugend. Texte zur ersten Folge“: das Beiheft zu jener Schallplattenreihe des Jugendhauses Düsseldorf von 1934. Wie aus Abb. 4 ersichtlich, hat das Lied in der dritten Zeile der links abgedruckten Auflistung *Reihenfolge der Plattenseiten* zwar jenes politisch etwas „entschärfte“, trotzdem aber bereits verbotene Inzipit *Wir sind die Jungeschar ...*; auf der ihm gegenüberstehenden Heftseite drei enthält der abgedruckte Text aber unter der Überschrift *Jungescharlied* sogar ebenfalls noch die vorausgehende früheste Inzipit-Version *Wir sind dein Jungvolk*.

Ähnlich „flexibel“ verfuhr man, sobald man „unter sich“ war und keinen Spitzel zu befürchten hatte: Trotz sang man dann jenes ursprüngliche, nun vom Regime okkupierte Wort *Jungvolk*. Dies geschah übrigens bei diesem Lied – wie auch in der Dreikönigs-Schlussstrophe des erwähnten *Uns ruft die Stunde ...* – landesweit sogar nochmals 1936, als erneut beide Lieder in einem Liedtextheft abgedruckt wurden, das – sogar mit

<sup>52</sup> Ebd., S. 125.

**Wir sind die Jungen**

Dichtung: Georg Thurmeir  
Weise: Adolf Lohmann, 1934

1. { Wir sind die Jun - gen, Herr und Gott, auf  
Wir fürch - ten Teu - sel nicht und Spott, weil

e - wig dir ver - schwö - ren. } Wir wol - len treu dem

Banner sein, Sol - da - ten bei - ner Krie - ge, und wollen

uns dem Zeichen weihn, dem Kreuz, im Leid und Sie - ge.

125

Abb. 10 Variante von Titel und erste Zeile des *Jungcharlieds*  
(aus: *Das Graue Singeschiff* [wie Anm. 40])

kirchenamtlichem „Imprimatur“ des genannten Kölner Generalvikars David vom 18. Mai 1936 versehen – vom Jugendhaus Düsseldorf unter dem Titel *Gottgeleit junger Kirche* für den Gebrauch der Katholischen Jugend bei der Christkönigsfeier herausgegeben wurde<sup>53</sup> (s. Abb. 11):

<sup>53</sup> Das Heft war Teil einer speziellen Schriftenreihe aus handlichen Textheften zu solchen Anlässen, die unter dem Reihentitel „Feierstunden junger Kirche“, hrsg. v. Jugendhaus-Feierdienst Düsseldorf, überwiegend mit Imprimatur des Kölner Generalvikars David von 1936–1938 im Verlag Jugendhaus Düsseldorf erschienen.



Abb. 11 Titelblatt des Heftes *Gottgeleit*

Auf S. 4 enthält auch dieses Heft das Lied *Wir sind dein Jungvolk* – sogar noch unter eben dieser Überschrifts-Zeile; und auf S. 9 folgt dann auch das Lied *Uns rufet die Stunde ...* – ebenfalls mit dem verbotenen Originalwortlaut *Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht*. Erstaunlich ist dieses sogar doppelte Wiederaufgreifen des ursprünglichen Wortlauts insofern, als die NS-Behörden das Beibehalten bzw. Verwenden solcher nun von den NS-Organisationen benutzten Benennungen völlig zu unterbinden versuchten. Wie konzessionslos dies geschah, geht auch daraus hervor, dass solche Verwendung außerhalb von Parteiorganisationen ab 7. April 1937 durch ein *Gesetz zum Schutz von Bezeichnungen der NSDAP [...]* unter Androhung von *Gefängnisstrafe*

bis zu einem Jahr verboten wurde.<sup>54</sup> Sicherlich war eben dies der Grund für die aufgewiesenen Umtextierungen. Denn andernfalls hätte man in der Tat jene angedrohten Haftstrafen riskiert, zu denen gemäß SD-Bericht<sup>55</sup> nämlich u. a. mehrere evangelische Pfarrer verurteilt wurden, weil sie in Rundschreiben an ihre Jugendlichen eben jene auch in der Evangelischen Kirche zuvor übliche, nun aber verbotene Bezeichnung „Jungchar“ verwendet hatten.

Zu den Kampf- bzw. Bekenntnisliedern der Katholischen Jugend gehörte – schon am Inzipit ablesbar – auch das Lohmann-Thurmair-Lied *Das Banner ist dem Herrn geweiht* (Abb. 12)<sup>56</sup> mit seiner Fanfaren-Melodie, ebenfalls aus dem *grauen Singeschiff*. Auch zu dessen Text – zumal mit der Endzeile der ersten Strophe *und alle Bösen weichen* glaubt Labonté aus seiner unreflektiert heutigen – und damit unhistorischen – Sicht heraus feststellen zu können: „Wer die ‚Bösen‘ sind, bleibt wieder völlig im Dunkeln“ – was für ihn gelten mag; damals aber war jedem Singenden völlig klar, wer gemeint war. Auch fühlt sich Labonté hier „an den Fahnenkult im

<sup>54</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 442, Anmerkung 1.

<sup>55</sup> Ebd., S. 442.

<sup>56</sup> Das graue Singeschiff (wie Anm. 40), S. 127.

**Bannerweihe**

Dichtung: Georg Thurmair  
Weise: Adolf Lehmann, 1934

1. { Das Ban - ner ist dem Herrn ge - weiht, ge -  
Dem Herrn sei Dank in E - wig - keit, der  
weiht ist un - ser Le - ben. }  
uns sein Wort ge - ge - ben. } Herr,  
gib den Se - gen uns dar - auf und  
sei mit uns im Zei - chen, dann  
bre - chen al - le Gu - ten auf und  
al - le Bö - sen wei - chen.

2. Wir stehen hier in Einigkeit, dem Herrgott hingegeben,  
wie Engel seinem Dienst geweiht, Soldaten für das Leben.  
Hun wehe, Banner, allezeit, und führe du im Kriege für  
Gottes große Herrlichkeit sein Kreuz zu seinem Siege!

Ein Sanftensatz hierzu ist beim Verlag erhältlich.

;27

Abb. 12 Das Banner ist dem Herrn geweiht

(aus: Das Graue Singeschiff [wie Anm. 40])

NS-Regime und die willenslose Hingabe des Soldaten an seinen Führer erinnert (zweite Strophe)<sup>44</sup> – ohne zu berücksichtigen, dass hier ja doch eine eben jenem NS-Kult ganz bewusst entgegengesetzte Fahnenweihe und Selbstverpflichtung vollzogen und schon in der ersten, vor allem aber in dieser zweiten Strophe völlig unverschlüsselt ausgesprochen wird, wem hier der „Fahnenkult“ und eine eben nicht „willenslose“, unter dem Zwang eines Diktators, sondern eine aus freiem Willen in diesem Weiheakt vollzogene Selbstverpflichtung und „Hingabe“ gelten: dem *Herrgott*, dessen (Kreuzes-) *Zeichen* ja diese Fahne trägt; dessen *Dienst* die hier Singenden das eigene *Leben geweiht* haben; und dessen *Segen* sie erbit-

**Auf, bleibet treu**

Dichtung: Ernst Moritz Arndt, 1769–1860  
Weise: Adolf Lohmann, 1933

1. Auf, bleibet treu und haltet fest; so  
Wer sich von Gott nicht scheiden läßt, der  
wird euch mehr entgegen!  
Kann die Sölle zwingen.

Der alte Gott, der treue Gott läßt  
sich noch immer schauen und macht des Teufels  
List zu Spott und seinen Stolz zu Grauen.

117

Abb. 13 *Auf, bleibet treu und haltet fest*  
(aus: *Das Graue Singeschiff* [wie Anm. 40])

ten, damit sie durch ihn *im Kriege für Gottes große Herrlichkeit* den *Sieg* für eben dieses *Kreuz* – und damit ja über jenes andere Kreuz: das Hakenkreuz – erringen und *alle Bösen weichen*.

Ähnlich konnotativ aufgeladen – hier wiederum konkret durch die aktuelle politische Situation des gnadenlosen Verdrängungswettstreits mit der HJ – ist nun sogar der bereits aus dem 19. Jahrhundert stammende Text

von Ernst Moritz Arndt in dem ebenfalls von Adolf Lohmann vertonten Lied *Auf, bleibet treu* (Abb. 13).<sup>57</sup>

Denn bei diesem Lied hatte eben dadurch schon die Textwendung *bleibet treu* eine ganz neue Aktualität und eine besondere konnotative Bedeutung gewonnen: Jeder Jugendliche musste sich – zumal seit Verfügung der Zwangsmitgliedschaft in der HJ – ja nun entscheiden, ob er der freiwillig gewählten Mitgliedschaft in der kirchlichen Jugendbewegung „treu blieb“, ob er – ggf. ja unerträglichem Druck in der Schule, in der Ausbildung oder auch aus dem (vielleicht selbst unter extremen Zwängen leidenden) Elternhaus nachgebend – „von der Fahne ging“ und voll in die Hitlerjugend übertrat; oder ob auch er – je nach örtlichen Verhältnissen – den Spagat versuchte, sich dem aufgezwungenen HJ-Dienst so oft wie eben möglich zu entziehen und in der – ggf. schon geheim agierenden – kirchlichen Jugendgruppe weitmöglichst aktiv zu bleiben.<sup>58</sup> Konnotativ besetzt sind damit auch die Formulierungen: *Wer sich von Gott nicht scheiden lässt, der kann die Hölle zwingen; des Teufels List; Lug und Trug; den rechten Glauben; wie Sand verweht, was um die Lüge ranket*; und die Schlussdevisen der dritten Strophe: *Die Freiheit und das Himmelreich / gewinnen keine Halben!*

### Zur politischen und religiösen Wirkung der Bekenntnislieder

Will man die politische und religiöse Wirkung solcher im *grauen Singeschiff* überwiegend unter der – mit dem Titel des Liedes *Uns ruft die Stunde* identischen – Rubrik *Bekenntnis* vereinigten Lieder angemessen einschätzen, so ist man auf die Aussage von Zeitzeugen angewiesen. Einer von ihnen, nämlich Josef Diewald vom herderschen Christophorus-Verlag, der ja auch schon als Mitarbeiter am *grauen Singeschiff* und – wie angedeutet – als Promotor jener neuen kirchlichen Liedbewegung Lohmann wie Thurmair besonders verbunden war, hat dies vielleicht am klarsten eingeschätzt: *Man muß den Druck und Terror damaliger Zeit selbst erlebt haben, um nachzuempfinden,*

<sup>57</sup> Ebd., S. 117.

<sup>58</sup> In Goch ist folgender Vorgang dokumentiert (s. Koepf, Chronologie [wie Anm. 9], S. 342): „Im August 1942 erhielt Hans Fischer, Rottenführer der HJ, einen Strafbescheid der NSDAP mit Ausschluss aus der HJ, weil er aktiv im sog. ‚Christuskreis‘ (ND) [der kath. Jugendbund ‚Neudeutschland‘. Verf.] in Kleve war und er bei einem Aufmarsch der HJ, als der Hirtenbrief des Bischofs von Münster [von Galen. Verf.] angesprochen wurde, öffentlich die Aussagen des Ortsführers für unwahr erklärte und bei Verhören bei seinem Standpunkt blieb. Im Oktober 1942 wurden weitere sieben HJ-Jugendliche aus Goch wegen ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Jugend, dem ‚Christuskreis‘ [...] öffentlich degradiert.“

welche Impulse von diesen Liedern ausgingen.<sup>59</sup> Nur aus eben dieser Situation auch ist es verständlich, inwiefern es bei Lohmann – so wie nicht anders bei Thurmair und bei anderen Textern und Liedkomponisten jener Zeit – zu solch plötzlicher Liederfülle kam. Wohl besonders treffend hat auch jener bereits zitierte andere Weggenosse Lohmanns aus dieser dunklen Zeit, Franz Hörstmann, dies so erklärt: *Der Widerstand gegen die nationalsozialistischen Gewaltherrscher war der äußere Anlaß, daß es aus ihm herausbrach, wie eben ein Vulkanausbruch. Seine in einem neuen Stil, der hartes Singen verlangte, entstandenen Bekenntnislieder [...] waren der Beginn einer neuen Epoche des Jugendsingens, der schon bald eine neue Epoche des Kirchenliedes folgte.*<sup>60</sup>

Letztere Bezeichnung – *Epoche des Kirchenliedes* – kann man sogar auf ein besondere Weise „wörtlich“ verstehen: 1938 gelang dem Jugendhaus Düsseldorf noch gerade unter dem allerdings bereits höchst unsicher gewordenen Schutz des Konkordats und kurz vor dem Verbot des KJMV und der Schließung des Jugendhauses, jenes weitere, bereits erwähnte Liederbuch *Kirchenlied* zu veröffentlichen.

Diese Liedsammlung war vom gleichen Team Lohmann-Thurmair-Diewald geschaffen worden wie das *graue Singeschiff*. Die Erstauflage erschien 1938 noch im Verlag Jugendhaus Düsseldorf, unter dem Titel *Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder für die Jugend*.<sup>61</sup> Dieser ursprüngliche Zusatz *für die Jugend* musste allerdings auf Anweisung des NS-Regimes nach dem Erstdruck gleich wieder fallengelassen werden. Denn aufgrund des inzwischen erlassenen totalen NS-staatlichen Verbots jeder nicht rein kirchlichen Jugendarbeit konnte diese Sammlung, deren Druckplatten sogar bereits beschlagnahmt worden waren, nach zähen Verhandlungen und nach deren Freigabe eben nur noch als ausschließlich geistliches Liederbuch veröffentlicht werden. Und dies geschah dann eben unter dem durch Kürzung verharmlosten Untertitel *Eine Auslese geistlicher Lieder*. Möglich wurde diese Wiederveröffentlichung allerdings nur dadurch, dass wegen der Schließung auch des Verlags Jugendhaus Düsseldorf ein neuer Verlag gegründet wurde. Dem Herder-Verlag gelang dies unter dem neuen, nicht weniger beziehungsreichen Verlagstitel – und Verlags-Signet (siehe Abb. 14 rechts) – *Christophorus/Verlag Herder KG, Berlin und Freiburg im Breisgau*, der dann die Genehmigung für die Publikation dieser „Auslese“ erlangte, obwohl sie u. a. auch mehrere Lohmann-Lieder aus dem *grauen Singeschiff* enthielt, die politisch ja so deutlich Stellung bezogen hatten.

<sup>59</sup> Josef Diewald, Kleine Lobrede auf Adolf Lohmann zu dessen 70. Geburtstag, in: Informationen der Werkgemeinschaft Lied und Musik 1, 1977, Nr. 13, S. 18.

<sup>60</sup> Aus der Ansprache Hörstmanns anlässlich eines Gedenkgottesdienstes nach Lohmanns Tod 1983 in der Kirche St. Maximilian („Maxkirche“) in Düsseldorf. Typoskript im Lohmann-Nachlass, Institut für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln.

<sup>61</sup> Titel der ersten Auflage 1938: *Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder für die Jugend* (wie Anm. 44).





Abb. 14 *Kirchenlied* (Erfstaufgabe) (links), *Kirchenlied* (ab zweite Auflage) (rechts)  
(aus *Kirchenlied* [wie Anm. 44])

Dazu gehörten: das besonders verbreitete und häufig gesungene, auch daher natürlich unverzichtbare Lohmann-Morthorst-Lied *Uns rufet die Stunde* (Nr. 82) – in der dritten Strophe aber statt der ersten Singschiff-Version *Christkönig, dein Jungvolk steht tren auf der Wacht ...* auch hier mit dem entschärften Inzipit *Christkönig, wir stehen und halten die Wacht ...*; ferner die Lohmann-Thurmair-Lieder *Herz Jesu, Gottes Opferbrand* (Nr. 79), *Das Banner ist dem Herrn geweiht* (Nr. 83) und sogar das Lied *Wir stehn im Kampfe und im Streit* (Nr. 105) – noch immer mit jener „Goebbels-Strophe“.

Darüber hinaus enthielt das *Kirchenlied* folgende zuvor noch nicht im *grauen Singschiff* veröffentlichten neuen Lieder von Lohmann – mit einer Ausnahme alle wiederum nach Texten von Georg Thurmair: das *Büßlied*: *O Herr, aus tiefer Klage* (Nr. 48); das Christkönigslied *Kommt her, des Königs Aufgebot* (Nr. 81) nach einem Text von Friedrich Spitta; auch das in seinen regimekritischen Konnotationen an Deutlichkeit kaum zu übertreffende Lied der *Gottesstreiter*: *Nun stebet alle Mann für Mann* (Nr. 84, siehe Abb. 15):

Hinzu kamen mit Thurmair-Texten auch: das besonders bedeutsame Altenberg-Wallfahrtslied *Nun Brüder sind wir frohgemut* (Nr. 96); das Morgenlied *Wir loben dich, Herr Jesu Christ* (Nr. 116), das Abendlied *Wir bitten dich, Herr Jesu Christ* (Nr. 128), und das bis heute bekannteste und meistgesungene Lohmann-Thurmair-Lied überhaupt: *Wir sind nur Gast auf Erden* (Nr. 129). Texte des 19. Jahrhunderts, die aber in vielen Wendungen

**Gottesstreiter**

Dichtung: Georg Thurmair  
Weise: Adolf Lohmann, 1938



1. Nun ste = het al = le Mann für Mann  
und le = get Got = tes Rüs = tung an,  
das Bö = se zu be = = krie = gen!  
Um = gür = tet mit Wahr = haf = tig = keit,  
ge = pan = zert mit Ge = rech = tig = keit,  
so sollt ihr es be = = krie = gen!

2. Den Schild des Glaubens haltet vor und hebt den Helm zum Licht empor ohn Furcht und Todesbängen; so nehmt den bösen Geist der Welt, der über Land und Völker fällt, zum Dienst für Gott gefangen!

3. Und stürmt auf uns der Hölle Macht und überkommt uns wie die Nacht mit schrecklichen Gewittern, erhebt das scharfe Glaubensschwert, mit dem euch Gottes Wort bewehrt, und laßt euch nicht erschüttern!

4. Denn Gott ist unsre ganze Kraft, und wir sind seine Ritterschaft und wolln ihn ewig loben. So leget Gottes Waffen an und macht die Erde untertan dem Herrn im Himmel droben!

**102**

Abb. 15 Nun stebet alle Mann für Mann (aus Kirchenlied [wie Anm. 44])

und Worten neue Aktualität gewonnen hatten und ähnliche politische Botschaften verkündeten, hatten die beiden Christkönigslieder Lohmanns *Kommt her, des Königs Aufgebot* (Nr. 81) von Friedrich Spitta und *Macht weit die Pforten in der Welt* von Albert Knapp. – Zu nennen ist aber auch das Lied *Herz Jesu, Gottes Opferbrand* (Nr. 79) des zeitgenössischen Texters Franz Johannes Weinrich mit seiner hintergründigen Schlussbitte: *Laß uns den Haß, das bittere Leid fortlieben aus der dunklen Zeit: Laß uns dein Reich erscheinen.*

Diese erkämpfte zweite Auflage des *Kirchenlieds* erschien noch im gleichen Jahr 1938, in dem das Buch, erneut mit der erforderlichen kirchlichen

Druckerlaubnis des Kölner Generalvikars vom 4. April 1938 ausgestattet, sogar das Plazet der NS-Behörde erreicht hatte. Diese wurde nicht zuletzt deshalb erteilt, weil es – wie der Zensor begründete – zahlreiche Lieder auch aus der evangelischen Kirche enthielt.<sup>62</sup> Musikalisch hatte fast ausschließlich Lohmann das Buch konzipiert, der jedoch als Lehrer und damit als Staats-Angestellter im Impressum keiner der beiden *Kirchenlied*-Auflagen genannt werden durfte; aber auf Anordnung des Regimes wurden – entgegen der Urstauflage – auch die beiden anderen Herausgeber nun nicht mehr vermerkt. In der Folge erwarb sich der als Herder-Verlagstochter gegründete Christophorus-Verlag ein besonderes Verdienst durch sein Geschick im immer wieder notwendigen mühsamen Erkämpfen von Papierkontingenten für die Fortsetzung des *Kirchenlied*-Drucks bis weit in die Kriegszeit hinein.

Gesungen wurden diese neuen Lohmann-Lieder aus dem *Kirchenlied* – aber auch noch manche aus dem *grauen Singes Schiff* – vor allem bei einer ganzen Reihe von ebenfalls mit politischem Hintergrund nun neu begründeten oder auch wiederbelebten Kirchenfesten und Kirchenfeiern<sup>63</sup>: so insbesondere an den *Gottbekenntnistagen*; beim politisch besonders bedeutsamen *Christkönigsfest* (siehe die Lohmann-Lieder: *Kommt her, des Königs Aufgebot* und *Macht weit die Pforten in der Welt*); auch bei den ebenfalls politisch grundierten *Michaelsfeiern* und *St. Georgsfeiern*; bei Advent- und Weihnachtsfeiern; bei Licht- und Passionsfeiern; ferner beim erwähnten *Gottgeleit junger Kirche* (s. Abb. 16) und bei Papstfeiern – zumal am *Peter- und Paulsfeiertag*. Hinzu kamen Feiern an den Marienfesten im Mai und am 8. Dezember, an denen sich – laut Darstellung der 1938 als Verbots-Nachfolger von *Junge Front* und *Michael* auch aus dem Jugendhaus Düsseldorf kommenden und dann ebenfalls endgültig verbotenen eigenen Jugendzeitschrift *Die Wacht* – allein in jenem Verbotsjahr der Katholischen Jugend noch rund 140.000 Jugendliche der deutschen Diözesen beteiligten.

Dass alle diese kirchlichen Veranstaltungen in der Tat politisch brisant waren, hat wiederum Josef Diewald festgestellt: „... insbesondere die nach dem Verbot der konfessionellen Jugendorganisationen wachsende Zahl der ‚Kirchenfeiern‘ konnte auch den nationalsozialistischen Organisationen nicht verborgen bleiben. Die Zeitschrift Alfred Rosenbergs – des ‚Reichsleiters der NSDAP‘ und Herausgebers des ‚Völkischen Beobachters‘ –: die ‚Nationalsozialistischen Monatshefte‘, hatten den vom Jugendhaus initiierten ‚Kirchenfeiern‘ einen eigenen Artikel gewidmet und die Organe

<sup>62</sup> Diewald, *Lobrede* (wie Anm. 59).

<sup>63</sup> Für sie erschien eine spezielle Schriftenreihe aus handlichen Textheften unter dem Reihentitel „Feierstunden junger Kirche“, hrsg. v. Jugendhaus-Feierdienst Düsseldorf, überwiegend mit Imprimatur des Kölner Generalvikars David von 1936–1938, im Verlag Jugendhaus Düsseldorf.

**FEIERSTUNDEN JUNGER KIRCHE**

Gebete und Lieder für Feierstunden der Jugend in der Kirche. Klarer Aufbau, strenge Formung, übersichtliche Anordnung. Für die Gestaltung sind die reichen liturgischen Schätze des Breviers, des Missale, der Psalmen und der Schrift genutzt. Hier sind die Quellen der besonderen Kraft dieser Feierstunden. Der Druck ist klar und übersichtlich. Zu neueren Liedern werden die Melodien im Notensatz eingedruckt.

*Bisher sind erschienen:*

**ADVENTFEIER  
WEIHNACHTSFEIER  
LICHTFEIER  
PASSIONSFEIER  
MARIENFEIER  
GOTTESLOB  
MICHÄELFEIER  
CHRISTKÖNIGFEIER**

*Weitere Feiern sind in Vorbereitung!*

Alle Feiern kosten 100 Stück RM. 4.-, 8 Seiten, im Format wie Kirchengebet. Zu einigen Feiern sind Merkleblätter erschienen. Von vielen Liedern sind gute Orgel- oder Chorsätze erhältlich.

*für Prozessionen und Anbetungsstunden:*  
**GOTTGELEIT JUNGER KIRCHE**  
16 Seiten, 100 Stück RM. 6.-

**Jugendhaus-Feierdienst • Düsseldorf**

Abb. 16 *Feierstunden junger Kirche*

der Partei auf diese ‚Kundgebungen mit Banneraufmärschen‘ aufmerksam gemacht.<sup>64</sup>

Auch die SD-Sonderberichte weisen nochmals 1941 auf diese *im [...] ganzen Reich abgehaltenen* und sich allmählich zur ernsthaften Konkurrenz der HJ entwickelnden *Glaubensfeiern* und ihren wachsenden Erfolg bei der Jugend hin, der vom Regime auch darin gesehen wird, dass trotz parallel gelegter HJ-Dienste *kein wesentlicher Rückgang in der Beteiligung* der

<sup>64</sup> Josef Diewald, Ökumenische Pionierarbeit, in: *Gast auf Erden* (wie Anm. 6), S. 93–100.

katholischen Jugend an solchen Feiern festzustellen sei.<sup>65</sup> Beanstandet wird auch, dass vielerorts sogenannte „Religiöse Singstunden“ eingeführt worden seien, aus denen heraus sogar besondere Kampfgruppen, sogenannte „Kernscharen“ gebildet würden.<sup>66</sup>

Demnach erweist sich das kirchliche Singen und mit ihm das Liedschaffen dieser Jahre in der Tat als ein wichtiges Exempel der Politisierung des Singens, d. h. der Wandlung des Liedes zum Widerstandsmedium des Katholizismus unter der Hitler-Diktatur und des Singens zum Haltungen prägenden, Überzeugungen formulierenden und Mut machenden effektiven Kraftspender. Nicht von ungefähr begegnen eben gerade jene Bekenntnislieder immer wieder im Rahmen des erwähnten Forschungsprojekts des Kölner Instituts zum oppositionellen Singen in der NS-Epoche als zumal in der Illegalität intensiv gesungen; und gerade deshalb werden eben diese Lieder auch – wie angedeutet – zu Corpora delicti in NS-Prozessen gegen die verbotenen *bündischen Umtriebe* der Katholischen Jugend außerhalb des unmittelbaren kirchlichen Raumes. Die Verfolgung des Singens solcher Lieder im nicht-innerkirchlichen Bereich lässt erkennen, dass auch das NS-Regime das bemerkt hatte, was Josef Seuffert in einem Nachruf auf Adolf Lohmann konstatierte: *Die Bedeutung der Lieder Adolf Lohmanns für die Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Katholische Jugend und bald auch die Gemeinden sangen gegen den Ungeist der Zeit an.*<sup>67</sup>

Von höchster Bedeutung für die Verbreitung dieses neuen Liedguts war allerdings auch jene vom Lohmann-Thurmair-Diewald-Team angewandte hocheffektive und progressive Strategie: Die dazu eigens gebildete *Sing- und Spielgemeinde Düsseldorf* sang diese Lieder in großer vokaler Besetzung mit wirkungsvollen Instrumentalarrangements, oft unter Leitung Lohmanns, im Grunde unter dem Schutz des Konkordats, im Rahmen jener in den SD-Lageberichten besonders beanstandeten *Liedandachten*, *Liedkatechesen*, kirchlichen *Singstunden* und *Tagen des Kirchenliedes*, und dies sogar in verschiedensten Regionen Deutschlands, mit den Gemeinden bzw. mit der Jugend, was diese SD-Berichte u. a. auch im Sommer 1939 argwöhnisch registrierten.<sup>68</sup> Das Singen stützte sich dabei nicht allein auf die in hohen Auflagen gedruckten beiden Liederbücher *Das graue Singeschiff* und *Kirchenlied*, sondern auch auf jeweils 8-seitige Hefte im Liederbuch-Format mit Gebets- und Liedtexten, die vom *Jugendhaus-Feierdienst* speziell für jede dieser Feiern erstellt und mit Mengenrabatt zu niedrigen Preisen vertrieben

<sup>65</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 575.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> J. Seuffert, In memoriam Adolf Lohmann, in: Gottesdienst 23, Jg. 17, 2. Halbjahr 1983, S. 1.

<sup>68</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24) S. 335.

wurden (s. Abb. 16: die Werbeseite aus der Sammelhülle eines kompletten Satzes solcher Hefte). Bei diesen Singstunden musste allerdings Lohmann, weil er als Lehrer im Staatsdienst war, beim Eintreffen von Spitzeln oder Gestapo-Beamten ggf. auf abenteuerliche Weise – zum Beispiel einmal *durch ein Sakristeifenster geschoben*, wie es Georg Thurmair in seinem Nachruf auf Adolf Lohmann in Erinnerung rief<sup>69</sup> – das Weite suchen, und statt seiner setzte dann ein dafür bereitstehender Geistlicher der entsprechenden Pfarrei auf einen Wink hin sofort die „liturgische Feier“ fort.

Zum anderen war man auf die ebenfalls sehr erfolgreiche List verfallen, überwiegend in der Maxkirche Düsseldorf zwischen 1934 und 1938 nicht weniger als 35 Schallplatten (25 cm) in sieben thematisch gebundenen „Sätzen“ zu je vier und einmal sechs Platten (Themen: *Bekennnis; Ave Maria; Deutschland; Gloria Dei; Weihnacht; Tu es Petrus; Gotteslob*) sowie zwei Einzelplatten (Hörbild *Altenberger Dom; Wolker-Ansprache Deutschland* und ein Dreier-Set *Capella Sixtina und Palatiningarde, Rom*) aufzunehmen und sie zusammen mit Textblättern und Werbeblättern unter dem Gesamttitel *Stimmen der Jugend* zu veröffentlichen – unter Ausnutzung einer Gesetzeslücke des NS-Staates, der bei seinen rigiden Zensurvorschriften das Feld der Plattenproduktion schlichtweg übersehen hatte. Auch diese Platten enthielten unter anderem manche dieser oppositionellen Lieder, zum Teil verbunden mit Ausschnitten aus den erwähnten Kirchenfeiern und mit wichtigen Ansprachen, wodurch die Lieder sogar in ihrem funktionalen Kontext auch medial verbreitet wurden. Die Firma Telefunken in Berlin hatte die Herstellung für den *Katholischen Jungmännerverband Deutschland* übernommen, das *Jugendhaus Düsseldorf E. V.* den Vertrieb. Auch diese Aktion blieb natürlich nicht unbemerkt und ungerügt vom SD-Spitzeldienst: *Diese Art kirchlicher Propaganda [die erwähnte Singaktivität] wird, nicht so intensiv in der Wirkung, dafür aber von größerer Mengenwirkung, in der letzten Zeit erweitert durch Schallplattenaufnahmen (Telefunken) [...]*<sup>70</sup> – Diese Schallplattenreihe war in der Tat so erfolgreich, dass allein 1937 noch 46.000 Platten verkauft wurden.<sup>71</sup>

Solche akustischen Verbreitungstaktiken hatten jedoch auch noch eine sehr vielfältige „literarische“ Basis. Diese bildete nicht nur jenes ab 1934 in hoher Auflage gedruckte Kampfliederbuch *Das graue Singeschiff*, von dem – zu einem kleinen Anteil vielleicht noch zusammen mit der unpolitischen Vorläufer-Edition: dem entsprechend seiner Einbandfarbe

<sup>69</sup> Georg Thurmair, Erbe und Aussaat. Adolf Lohmann zum Gedenken, in: KNA 61 vom 25.10.1983, hrsg. v. d. Katholischen Nachrichten-Agentur, München/Bonn 1983, S. 2.

<sup>70</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 467.

<sup>71</sup> Vgl. Heinrich Roth, Katholische Jugend in der NS-Zeit. Daten und Dokumente (Altenberger Dokumente. Quellenschriften zur katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung 7), Düsseldorf 1959, S. 198.

benannten „gelben“ *Singeschiff*<sup>72</sup> – allein 1937 – dem letzten Jahr vor der Beschlagnahme der im Jugendhaus Düsseldorf und in Altenberg noch vorhandenen Exemplare durch die Gestapo – noch 740.000 Stück [!] verkauft worden waren<sup>73</sup>, sondern ab 1938 auch das mühsam erkämpfte Liederbuch *Kirchenlied*, in welchem, wie erwähnt, die wichtigsten religiösen Kampflieder des *grauen Singeschiffs* wiederkehrten und noch diverse ebenso zeitkritische hinzukamen.

Wesentlich erweitert wurde dieser Fundus noch durch verschiedene Editionsserien des Jugendhauses. Dazu gehörten kalligraphisch geschriebene, zweifarbig gedruckte *Liedblätter zum [grauen] Singeschiff*, die einzeln oder im Abonnement zu kaufen waren und wiederum auch diese Lohmann-Lieder enthielten; diesen Blättern zugeordnete und ebenso zu beziehende *Notensätze* sowie – meist von Lohmann komponierte – *Tonsätze* des Schwann-Verlags Düsseldorf für instrumental arrangierte Singbegleitung, auf die u. a. im *grauen Singeschiff* durch Fußnoten eigens hingewiesen wurde; außerdem die erwähnte Text-/Liedblatt-Serie *Feierstunden junger Kirche*<sup>74</sup>; schließlich eine insgesamt 25 Lieder umfassende Serie *Schöne Lieddrucke* im rot-schwarzen Zweifarben-Kunstdruck mit Titelgraphiken, erschienen im Christophorus-Verlag, die sich die Jugendlichen gern im Wechselrahmen in ihre „Bude“ hängten. Die Blätter galten da, wo sie als Wandschmuck dienten, bezeugtermaßen als Code für politisch unangepasste Geisteshaltung und für die Zugehörigkeit zur katholischen Jugend.

Es handelte sich also hier im Ganzen um eine Medien- und „Promotion“-Aktion von fast schon heutigen Dimensionen, die da von Seiten der Jugendführung in Gang gesetzt worden war. Umso weniger überraschen kann angesichts dessen die Kriminalisierung des Besitzes und des Gebrauchs dieser Medien in der nach 1938 verschärften Verfolgung auch der konfessionellen Jugend, da die Behörden die politische Brisanz dieser stark konnotativ-hintersinnigen religiösen Texte und der Gruppenaktivitäten immer mehr durchschaut hatten.

So waren die erwähnte, im Februar 1939 erfolgte Schließung und Beschlagnahme des Jugendhauses Düsseldorf – jener auch publizistisch so erfolgreichen<sup>75</sup> Zentralstelle der katholischen Jugendarbeit – sowie des

<sup>72</sup> Das Singeschiff. Lieder deutscher Katholischer Jugend, hrsg. v. Katholischen Jungmännerverband Deutschlands, Düsseldorf 1930 (später genannt: „gelbes Singeschiff“).

<sup>73</sup> Roth, Jugend (wie Anm. 71).

<sup>74</sup> Siehe daraus: Abb. 16.

<sup>75</sup> Neben den erwähnten Liederbüchern, Liedblättern, Schallplatten und Kunstdrucken erreichten auch deren Jugendzeitschriften Auflagenhöhen, welche die der HJ-Zeitschriften weit überflügelten. Nach Statistiken in den SD-Berichten (s. Boberach, Berichte [wie Anm. 24], S. 139) kommen allein die katholischen Jugendzeitschriften des Jugendhauses Düsseldorf 1934 auf eine Auflagenhöhe von 439.700, d. h. auf fast eine halbe Million Exemplare. Der Zusatz im entsprechenden SD-Bericht: *Die Zahlen gelten*

Hauses Altenberg – des religiösen Zentrums des Jungmännerverbandes, schließlich sogar das endgültige Verbot aller katholischen deutschen Jugendorganisationen, einschneidende Maßnahmen, die letztlich auch solch erfolgreichen Aktivitäten des Jungmännerverbandes unter seinem Generalpräses Prälat Wolker ein Ende setzen sollten.

Es wurde allerdings bereits angedeutet, dass diese Aktivitäten damit aber keineswegs unterbunden wurden, sondern dass aus dem innerkirchlichen Bereich wie auch aus illegal weiter existierenden Gruppen immer wieder neue Fälle von Unangepasstheit und Aufsässigkeit auch im Singen dokumentiert sind, die z. T. hart bestraft wurden. So geschah es zum Beispiel gemäß einer SD-Einzelmeldung<sup>76</sup> in besonders groß dimensioniertem Maßstab am Ostermontag 1940 in Köln im Rahmen einer offenbar strategisch geplanten Großrazzia, aus der zugleich der erhebliche Umfang illegaler Gruppenaktivitäten auch gerade der katholischen Jugend ablesbar ist, und mit extrem harten Strafverfügungen, die ein zuverlässiger Gradmesser der politischen Bedeutung sind, die das Regime dieser Untergrundarbeit beimaß: *Eine am 25.3.40 in Köln<sup>77</sup> durchgeführte umfassende Aktion gegen die illegal wandernden Gruppen jugendlicher Personen führte bei einer Erfassung von 600 [!] Teilnehmern zur Einlieferung von etwa 118 männlichen und 14 weiblichen Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt.<sup>78</sup> Die Fabrikteilnehmer setzten sich überwiegend aus Angehörigen der bündischen Gruppe „Navajos“ und früherer konfessioneller Jugendverbände zusammen [...]. Fast alle [!] Teilnehmer der katholischen Jugendgruppen führten Liederbücher wie „Das singende Schiff“ und andere katholische Schriften mit sich.*

---

für 1934. Sie haben sich für 1935 noch bedeutend erhöht (ebd.) wird bestätigt durch die Auflistung bei Roth, Jugend (wie Anm. 71) für 1935 mit der Zahl von 510.000 Exemplaren. Rechnet man noch die Zahlen bei den weiblichen Katholischen Jugendvereinen hinzu, die laut SD-Bericht (Boberach, Berichte [wie Anm. 24], S. 143) über 350.000 Exemplare erreichten, sowie die vom SD nicht bezifferten Zeitschriften der übrigen katholischen Jugendverbände, so ergibt sich eine Auflagenhöhe von insgesamt fast eine Million Exemplaren. Allein die besonders beliebte KJMV-Zeitschrift *Michael* – dritte Nachfolgerin der beiden verbotenen Vorgänger *Junge Front* und *St. Georg* – erschien vor ihrem Verbot von 1938 noch in einer Auflagenhöhe von wöchentlich 330.000 Exemplaren: siehe von Hehl, Kirche (wie Anm. 27), S. 104.

<sup>76</sup> Boberach, Berichte (wie Anm. 24), S. 135.

<sup>77</sup> Mit *in Köln* kann nur der Raum Köln gemeint sein, zu dem unter anderem das gerade in den Kar- und Ostertagen ja unvermindert bedeutsame Jugendwallfahrts- und Wanderziel Altenberg gehörte; denn *illegal wandernde Gruppen* konnte man nicht *in Köln* in flagranti dingfest machen.

<sup>78</sup> Zu recherchieren wäre, ob es sich dabei etwa um eines der gefürchteten Jugendkonzentrationslager in Neuwied, in Moringen oder Uckermark handelte. Zu letzterem: Martin Guse (Hrsg.), „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“. Eine Ausstellung zu den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940–1945, Katalog, Moringen/Liebenau <sup>3</sup>1997.



Bei den konfiszierten Liederbüchern *Das singende Schiff* handelte es sich natürlich in Wirklichkeit um das *Singeschiff*, weshalb diese Quelle zugleich ein Beleg für die enorme Verbreitung dieses Liederbuches in den Kreisen illegal weiterexistierender katholischer Jugendgruppen ist. Auch solche drakonischen Bestrafungen konnten jedoch nicht verhindern, dass bis zuletzt insbesondere diese neuen Jugendlieder sowie manche tradierten und jene von Lohmann vertonten neuen Bekenntnislieder aus dem *Kirchenlied* auch für die katholischen Gemeinden wirkungsvolle Ausdrucksmittel blieben, um „gegen den Ungeist der Zeit“<sup>79</sup> und das Regime anzusingen.

### Ein vorläufiges Fazit

Aus dem Dargestellten darf man, ja muss man nun wohl auch das Fazit ziehen, dass es in der Tat die im Thema dieses Beitrags behaupteten „Kirchenlieder gegen Hitlers Regime“ gab – und erstaunlich, aber auch erfreulich zahlreiche Christen, die sie in den verschiedensten Regionen Deutschlands gegen das NS-Regime gesungen haben. Diese Lieder fungierten – wie diese und viele weitere Exempel belegen – als ein effektives Mittel, die eigene geistige, religiöse und weltanschauliche Überzeugung zu formulieren und sie damit zugleich zu festigen. Diese Lieder waren Ausdruck religiös fundierten geistigen Widerstandes, um gegen die Ideologie des NS-Regimes christliche Haltungen und Auffassungen zu stellen; sie verhalfen zu einem befreienden Sich-Vergewissern des Andersseins und Andersdenkens und dienten damit als Mittel der Selbstbehauptung; sie ermöglichten situationsbezogen oft ein demonstratives, durch die Texte mit ihren Konnotationen und zugleich durch die gemeinschaftsfördernde Kraft des Singens bestärktes Sich-Zusammenschließen zu Protest und Bekenntnis.

So qualifizieren sich solche Lieder mit ihrem Kontext zu wichtigen Erkenntnisobjekten für die Untersuchung der realen politischen Gesinnung zumal der Jugend und des „Kirchenvolks“ in der NS-Zeit, bei denen offenbar z. T. in so erstaunlichem Umfang Bereitschaft zur Resistenz und ein oppositionelles Bewusstsein und Handeln vorhanden war, dass dies letztlich auch die These von der Gleichschaltung fast aller Deutschen im Nazi-Regime zu erschüttern vermag. Dabei zeigen die Belegfälle, dass für zahlreiche Betroffene ein allmählicher Übergang vom religiös motivierten, politisch sich nur verschwommen artikulierenden Freiheitsdrang zu wachsendem bis oppositionellem Denken und – daraus erwachsender – Widersetzlichkeit und Verweigerung bis zu Resistenz und schließlich zu manchmal sehr mutigem subversivem Handeln charakteristisch war.

---

<sup>79</sup> Seuffert, Lohmann (wie Anm. 67).

Hier wird ganz offensichtlich, dass dem Heer von NS-Aktivisten, Gesinnungsgenossen und Mitläufern auch in den Kirchen und zumal in der kirchlich gebundenen Jugend eine bis heute weithin unterschätzte Zahl von Gegnern und Kritikern gegenüberstand: Menschen, die oft auf verschiedenste, aber wirksame Weise dem Regime ihre Obstruktion entgegengesetzt haben. Wenn diese auch selten in handfesten, geplanten und offensiven Widerstands-Aktionen gipfelte, so vermochte sie doch die Macht, den Zugriff und die Unmenschlichkeit des Regimes oft ganz erheblich zu schwächen.

Darüber hinaus wird auch an den hier aufgewiesenen Belegfällen die positive Seite der bekannten politischen Ambivalenz des umstrittenen Reichskonkordats zwischen katholischer Kirche und NS-Staat erkennbar: Man kann aus solchen und weiteren Fallbeispielen den Eindruck gewinnen, es habe das Konkordat zumindest zum längeren Fortbestehen einer taktisch immer wieder neue Ansätze suchenden und auch findenden kirchlichen Jugend- und Gemeindearbeit beigetragen, die über das rein Religiöse hinaus bis in die Kriegsjahre hinein weit ins Politische einzuwirken vermochte. Das aber führt zu der Frage, ob dies nicht implizit auch zur Entwicklung und Reifung zumal jenes oppositionellen politischen Bewusstseins aus primär religiösen Motiven beigetragen hat, das letztlich ja u. a. sogar zur Basis des politischen Handelns für Mitglieder der „Weißen Rose“<sup>80</sup>, teilweise auch für Verschwörer des 20. Juli, für den Kreisauer Kreis und für Kardinal von Galen und sein Umfeld<sup>81</sup> wurde.

\*

Aus all dem aber kann man wohl schon jetzt summierend feststellen, dass sich damit auch Thomas Labontés eingangs zitierte Unterstellung einer Nähe ausgerechnet der Lieder der beiden führenden katholischen Liedautoren unter der NS-Diktatur, Georg Thurmair und Adolf Lohmann, zum „nationalsozialistischen Sprachgebrauch und Gedankengut“<sup>82</sup> als völlig unhaltbar erwies. Mindestens angesichts der von ihm selbst zitierten Begründung des Regimes für das endgültige Verbot der ja von Georg Thurmair redigierten – und textlich teils unter Pseudonym (!) maßgeblich getragenen – CVJM-Zeitschrift *Junge Front* wie auch ihrer auf Anweisung

---

<sup>80</sup> Wilhelm Scheping, Lieder gegen den Ungeist der Zeit. Funktionen des Liedes beim „Grauen Orden“ und der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, in: Günther Noll u. Helga Stein (Hrsg.), Musikalische Volkskultur als soziale Chance. Laienmusik und Singtradition als sozialintegratives Feld, Essen 1996, S. 188–218.

<sup>81</sup> Siehe Scheping, Lieder (wie Anm. 3), Kapitel „Fallbeispiele aus dem Bistum Münster“, S. 243–255.

<sup>82</sup> Labonté, Sammlung (wie Anm. 2), S. 217.

des Regimes umbenannten Nachfolge-Zeitung *Michael* müsste ihm doch eigentlich die Unhaltbarkeit seiner Behauptung einer „Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut“ da aufgegangen sein, wo er – sogar mit den gleichen Termini – Lohmann und Thurmair genau das vorwirft, was das NS-Regime selbst ihnen vollständig absprach und daher ihre Zeitschriften verbot: *Als Begründung wurde unter anderem die mangelnde Zuverlässigkeit gegenüber Volk und Staat und das „Fehlen jeglichen nationalsozialistischen Gedankenguts“ [Sperrung vom Verf.] angegeben.*<sup>83</sup>

Infolgedessen darf sich dieser Autor viele Fragen gefallen lassen: Wenn die Schöpfer dieser Lieder und die Singenden angeblich so Regime-analog dachten, wie es die Wortanalogien, die Melodien und ihre Instrumentation nach seiner Auffassung nahelegen, und wenn sie – wie er dies sogar von Generalpräses Wolker behauptet, von dessen mehrmonatiger Haft und dem Prozess vor dem NS-Volksgesichtshof in Berlin im Buch ebenso wenig die Rede ist wie von der Verhaftung der gesamten Führungsmannschaft des Katholischen Vereins junger Männer mit insgesamt 57 Häftlingen und dem Schicksal Kaplan Toussaints und Franz Stebers, des ersten Chefredakteurs jener später verbotenen hellwachen katholischen Jugendzeitschrift *Junge Front. Wochenzeitung ins deutsche Jungvolk* – wirklich letztlich nur darunter gelitten und sich dagegen gewehrt hätten, nicht ebenfalls zum neuen Deutschland hinzuzugehören, sondern vom Regime ausgegrenzt zu werden: Warum marschierten dann nicht auch sie, wie es doch so viele taten und wie das Regime es auch von ihnen so gerne gesehen hätte, dabei die ihren Liedern doch angeblich so nahe stehenden Nazihymnen und NS-Kampflieder schmetternd hinter Hitlers Fahnen und hinter Nazi-Bannern her statt hinter ihren Christusfahnen; und warum folgten sie den Christusfahnen nicht etwa nur, solange es widerstrebend vom NS-Regime noch hingenommen wurde, sondern, manchmal sogar trotz dieses Verbots, wenn nun auch nur noch selten in den Straßen und auf den Plätzen, aber doch schließlich wenigstens in Kirchen und Domen, wo sie sich immer wieder, so wie vor allem im Kölner, im Altenberger, im münsterschen Dom und sogar im Petersdom bei besonderen Gottesdiensten zu Tausenden zusammenfanden, obwohl sie darauf gefasst sein mussten, dass dann draußen – bzw. nach ihrer großen Romfahrt 1935 mit fast 1.800 Jugendlichen an der deutschen Grenze – die Schläger- und Verhaftungstrupps der HJ und SA und Gestapo auf sie warteten? Warum ließen sie sich verhöhnen, bedrohen, verfolgen, misshandeln, fallweise sogar in verzweifelten Selbstmord treiben; auch beruflich benachteiligen, von Abitur und Studium ausschließen; warum gingen sie das Risiko ein, bei geheimen Treffen verhaftet zu werden, dabei teils in der Jacke ver-

---

<sup>83</sup> Josef Rick, Notizen, in: *Gast auf Erden* (wie Anm. 6), S. 58, zit. nach: Labonté, *Sammlung* (wie Anm. 2), S. 30.

steckt eben diese Lieder mit sich führend – in Liederbüchern oder auf selbst abgeschriebenen oder hektographierten eigenen Liederzetteln –, die dann, wie erwähnt, als „Corpora delicti“ konfisziert wurden und in Prozessen gegen sie zeugten (aber nun eben auch bis heute in den von Labonté nicht gesichteten Prozessakten für sie zeugen!); warum traten nicht auch sie, wenn – wie angeblich ja ihre Lieder – auch sie selbst jene behauptete „Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut“ hatten, wie doch so viele andere in die NS-Organisationen und in die Partei ein und ließen sich vereinnahmen, sondern „hielten Stand“<sup>84</sup>! Die damalige Lebens- und Lied-Realität war also doch sehr viel anders als Labonté sie sah, nämlich: *Nach 1935 wurden vor allem die neuen Texte zum eindeutigen Bekenntnis. Diese Bekenntnislieder verdankten wir in jenen Jahren stetig größer werdender Bedrängnis ganz besonders dem Sturmschärler und als Sekretär Ludwig Wolkers im Jungmännerverband sich voll entfaltenden Georg Thurmair. Seine Texte, viele wurden von Adolf Lohmann vertont, haben standgehalten.*<sup>85</sup>

Klingt es da nicht sogar wie Hohn auf diejenigen, die aus ihrer Zugehörigkeit zu dieser hartnäckig „Stand haltenden“ und so betont und unmissverständlich gegen das Regime singenden katholischen Jugend so vieles auf sich nahmen – ständige Bespitzelung und Verfolgung, Hausdurchsuchungen, Arbeits- und Ausbildungsplatzverlust, harte Bestrafungen bis zu KZ-Aufenthalten, unmenschliche Haftbedingungen, manchmal auch schwerste Misshandlungen, teils mit Todesfolge, und vieles andere –, wenn dem hier von Labonté entgegengehalten wird: „Ich kann mich im Einzelfall des Eindrucks nicht erwehren, dass hier der Versuch unternommen wird, nachträglich das Verhalten im NS-Reich als Widerstand zu deklarieren.“<sup>86</sup>

Bei seiner zu diesem Fazit führenden Argumentation lautete Labontés Devise allzu offensichtlich „In dubio contra reum“, und ihr zufolge machte er mutige NS-Gegner zu Mitläufern, unterstellte den – in der Tat, aber eben gegen das Regime gerichtet – kämpferischen Liedern der verfolgten Kirche „militaristische“ Tendenz. Man muss dem Autor ein offensichtlich recht ergänzungsbedürftiges historisches Wissen um die Brutalität der NS-Diktatur, um die Gefährlichkeit jeglicher Obstruktion und um die Schärfe ihres Kampfes gegen die Kirchen und ihre Jugendarbeit vorwerfen; man muss feststellen, dass er Aussagen von Zeitzeugen zwar gelesen, aber i. d. R. als unglaubhaft verworfen hat – was vor allem gegenüber Thurmair dupliert, dem doch Labonté zugesteht<sup>87</sup>: „Thurmairs

<sup>84</sup> Bernd Börger u. Hans Schroer (Hrsg.), *Sie hielten Stand. Sturmschar im Katholischen Jungmännerverband Deutschlands*, Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf 1990.

<sup>85</sup> *Ebd.*, S. 60.

<sup>86</sup> Labonté, *Sammlung* (wie Anm. 2), S. 169.

<sup>87</sup> *Ebd.*, S. 38.

konsequente ablehnende Haltung dem NS-Regime gegenüber muß besonders hervorgehoben werden“, und er habe sich „nicht in irgendeiner Weise dem NS-Regime angepasst“. Dass Labonté damit auch Thurmairs klare Aussagen zu Lohmanns „Standhalten“ in jener Zeit zurückweist und so ja zugleich sogar den Verdacht weckt, er (Thurmair) selbst habe – in seiner mehr als 6-jährigen engsten Zusammenarbeit mit Lohmann – dann ja letztlich mit einem dem „NS-Gedankengut“ „nahe“ Stehenden kollaboriert, scheint Labonté schlicht inkauf zu nehmen.

Auch seine „Aufdeckung“ dessen, dass Thurmair bei der Verteidigung von Lohmanns – amtlich verfügter – musikalischer Mitarbeit an dem 1936 erschienenen Schulliederbuch *Lieder des Volkes* etwas behauptet habe, was „jeder Grundlage entbehrt“<sup>88</sup>, ist eher leichtfertig als korrekt: Thurmair hat sich zwar im Liedtitel (*Unsere Fabne ist die Treue*) geirrt, den Lohmann in diesem Buch dem (1936 schon absolut verpflichtend – und sicherlich nicht nach seinem Willen – erst auf S. 149! – darin aufgenommenen) HJ-Kernlied *Vorwärts! Vorwärts!* gegenübergestellt hat; aber Labonté verschweigt, dass Lohmann – in der Tat auf der Druckseite 148 ihm vorausgehend genau gegenüber – ein anderes Lied der katholischen Jugend: sein eigenes, von Thurmair getextetes *Schwertlied der Buben* positioniert und darunter sogar durch die Herkunftsangabe *Tonsätze zum Singeschiff, 1. Mappe, Jugendführungsverlag, Düsseldorf* eindeutig als Lied der Katholischen Jugend bekannt hat. Obendrein enthält das Buch sogar eine ganze Reihe weiterer, ebenfalls jeweils durch exakte Quellenangabe als solche gekennzeichnete Lieder aus dem *Singeschiff* und sogar aus dem *grauen Singeschiff*.

Auch die von Labonté als „harmlos“ abgetane Aufnahme von „einigen wenigen“ (in Wirklichkeit nicht weniger als 15!) eindeutig christlichen Weihnachtsliedern, darunter (mit der Überschrift *Die Frohbotschaft!*) *Vom Himmel hoch*, auch *Christnachtigall*, *Es ist ein Ros entsprungen* und *Lob erschallt aus Hirtenmunde* bis hin zu zwei Krippenspielen – der *Herbergssuche* und *Wer klopft an?*, war 1936 auf dem Feld staatlichen atheistischen NS-Erziehungsmonopols in der Schule in der Tat mehr als mutig, desgleichen von Liedern wie *Freiheit, die ich meine* und *Wach auf du deutsches Land* sowie von zahlreichen Liedern der (verbotenen!) Bündischen Jugend. Unter den insgesamt mehr als 250 Liedern ist gerade einmal ein Zehntel von wirklichen NS-Autoren stammender Lieder, dabei in den letzten Buchteil verlagert und immer wieder von gegensinnigen Liedern kontrastiert.

Obendrein müsste bei einer Kritik an der Liedauswahl berücksichtigt werden, dass ja neben Lohmann immerhin noch Theo Jung und Heinrich Weitkamp am Buch mitarbeiteten, er also die Liedauswahl keineswegs allein bestimmen konnte. Und Labonté hätte sich auch die Frage stellen sollen, wie die Liedauswahl wohl ausgefallen wäre, wenn Lohmann – falls

<sup>88</sup> Ebd., S. 25.

1936 im Staatsdienst ihm als Lehrer überhaupt möglich – seine Mitarbeit absolut verweigert hätte.

Höchst kritikwürdig ist es ferner, dass Labonté die breit dokumentierte – aber eben seine Position implizit auch immer wieder in Frage stellende – eigene Sicht des NS-Regimes auf den gesamten Komplex kirchlicher Jugend- und Gemeindepastoral überhaupt nicht zur Kenntnis nahm; dass er einige Liedtexte zwar analysierte und ihre damaligen Vertonungen auf den damals publizierten Schallplatten im Kölner Institut abhörte, aber deren Kontexte nicht wirklich erforschte und so die Texte und Töne nicht wirklich hat verstehen können; dass er sich mit den zahlreichen, u. a. im Rahmen des Kölner Forschungsprojekts erstellten Dokumentationen des jugendlichen oppositionellen Singens und seiner Verfolgung in der NS-Ära nicht wirklich auseinandersetzte, ihre zahlreichen, seine Unterstellungen widerlegenden gegenteiligen Nachweise nicht unvoreingenommen berücksichtigte und zumal auch die darin aufgewiesenen Verfolgungen und Verhaftungen derer, die diese Lieder sangen, ebenso wenig zur Kenntnis nahm wie ihre Verurteilung und ihre im Rahmen des Institutsprojekts in größerer Zahl dokumentierten aufschlussreichen Prozessakten; dass er sich auch nicht fragte, wieso sich gerade diese Thurmair-Lohmann-Lieder in allen im Rahmen unseres Forschungsprojekts gesammelten und in unseren Publikationen erschlossenen handschriftlichen, hektographierten und per Matrize vervielfältigten Liederbüchern von vielen, trotz ständiger Gefahr der Entdeckung und Verhaftung in der Illegalität weiteragierenden katholischen Jugendgruppen finden. Und Gedanken hätte sich Labonté auch darüber machen müssen, weshalb wohl die spätere Beschlagnahmeaktion im Rahmen der Schließung des Jugendhauses Düsseldorf und des Hauses Altenberg 1938 u. a. besonders auch alle dortigen Broschüren, Buch- und Liederbuchbestände betraf und weshalb das ausgesprochene Verbot und die gnadenlose Verfolgung dann auch die gesamte kirchliche Jugendpastoral erfasste, wenn die führenden Köpfe – Thurmair, Lohmann, Diewald, auch Generalpräses Wolker selbst – gemäß Labonté eine so „deutliche“ „Tendenz zur Militarisierung“ und eine „Nähe zum nationalsozialistischen Sprachgebrauch und Gedankengut“ hatten!

Manchmal fast schon naiv wirkt in Labontés „Exkurs“-Kapitel: „War Kirchenlied ein Buch des Widerstandes gegen die NS-Diktatur?“<sup>89</sup> seine „Exemplarische Analyse“ von vier Liedern in seinem völligen Verkennen ihrer so eindeutigen Konnotationen. Denn selbst bei dem durch Georg Thurmair mit unverkennbarsten anti-NS-Code-Worten gespickten *St. Georgs-Lied: Wir stehn im Kampfe und im Streit* resümiert er – trotz des fast schon gefährlich deutlich gegen das Regime und zumal gegen Goebbels gerichteten Textes und der mehrfach dokumentierten Lied-Reproduktion

<sup>89</sup> Ebd., S. 155–169.

mit ihrer szenischen Imitation dieses hinkenden Propagandaministers – nichts anderes als die beharrliche Negierung: „Ich halte es für problematisch, [...] von einem Anti-Goebbels-Lied zu sprechen.“<sup>90</sup>

Diese ansonsten in vielen hymnologischen Details sehr aufschlussreiche und durchaus sorgfältig gearbeitete Schrift weist in ihren politischen Wertungen im Grunde vor allem drei grobe forschungsmethodische Mängel auf, durch die sie sich und ihre Urteilsfindung in diesen wichtigen Teilen letztlich selbst blamabel „frag-würdig“ macht:

Zum ersten, dass es Labonté unterließ, die historische Situation der verfolgten Kirche und ihrer jugendlichen Getreuen im NS-Staat breit und gründlich zu recherchieren und demzufolge auch nicht in der Lage war, sie aus der Zeit heraus zu verstehen. Hier hätte ihn u. a. schon ein Nachlesen des durch diverse Originalbelege eine ganze Reihe von typischen Geschehnissen dokumentierenden Kapitels „Sturmschar unter dem NS-Regime“ im Buch „Sie hielten Stand“<sup>91</sup> eines Besseren belehren können.

Zum zweiten, dass Labonté nicht einmal die unerlässliche germanistische Voraussetzung von Textbeurteilung erfüllte: das weite Feld von Code-Worten, von Konnotationen<sup>92</sup> im damaligen Sprachgebrauch der kirchlichen Anti-NS-Opposition unvoreingenommen zu erschließen, um die analysierten Texte überhaupt in ihren Tiefendimensionen erfassen zu können.

Und zum dritten, dass er noch eine weitere unverzichtbare Voraussetzung jeder Texthermeneutik unerfüllt ließ: die Beachtung der Relativität von Sinn und Bedeutung eines jeden Begriffs aufgrund von dessen Gebundenheit u. a. an Weltanschauung und politische Überzeugung desjenigen, der ihn verwendet – wie dies auch ein Wort aus jenem Buch „Sie hielten Stand“ konstatiert:<sup>93</sup> „Jede Zeit hat ihre Sprache, die unsere auch. Maßgebend kann nur der Geist sein, der sich dahinter verbirgt.“ Dies zu beachten, hätte Labonté zumindest daran gehindert, aus der Verwendung gleicher bzw. analoger Begriffe beim Regime wie in Liedern der katholischen Jugend fälschlich auf ein übereinstimmendes „Gedankengut“ zu schließen.

Dafür wenigstens ein Beispiel aus Labontés Unterstellungen, in dem sich im Grunde jene drei Defizite vereint finden: im Historischen das Defizit unzureichender Epochenkenntnis; in der Textanalyse das Defizit unerschlossener Konnotationen; und im Wortverständnis jenes hermeneutische Defizit. Es ist eine Aussage im Rahmen seiner Argumentation gegen das Vorhandensein von Widerstandgeist im Lied *Uns ruft die Stunde* (dessen Autorschaft und Entstehungskontext er ebenso wenig zur Kennt-

<sup>90</sup> Ebd., S. 160.

<sup>91</sup> Börger/Schroer, *Sturmschar* (wie Anm. 84), S. 169.

<sup>92</sup> Schepping, *Lieder* (wie Anm. 80).

<sup>93</sup> Börger/Schroer, *Sturmschar* (wie Anm. 84), S. 71.

nis nahm wie die so aufschlussreich wechselnden Textversionen) unter Bezug auf dessen Schlussstrophe *Christkönig, wir stehen und halten die Wacht* (s. o., Abb. 3): „Offene Widerstandshandlungen und der ‚ausdrücklich in den Liedern genannte Kampfgeist gegen das Hitler-Regime‘ zeigten sich im wirklichen Leben nicht [historisch sträflich falsch, uninformiert!]. Es handelte sich bei den Texten vielmehr um Anleihen an dieses Regime [genetisch falsch und Konnotationen nicht erschlossen!], an die modische Sprache der Zeit, in der lediglich [!] Hitler durch den Christkönig ersetzt [!] wurde [falsch: fatales hermeneutisches Defizit].“<sup>94</sup>

An der Unerträglichkeit dieser Unterstellung ändert auch wenig, wenn er seine Liedanalysen in seinem Kapitel „War Kirchenlied ein Buch des Widerstandes“ quasi „ausgleichend“ abschließt mit folgendem Urteil über die – bezeichnenderweise ja nicht als solche im Buch namhaft gemachten – „Herausgeber des ‚Kirchenliedes““ (wie berichtet außer Diewald die beiden Liedautoren Thurmair und Lohmann): „Wagemut und Widerstand in Ansätzen werden den Herausgebern nicht abgesprochen, die Auszeichnung als Heroen des Widerstandes [als die sie bisher ohnehin Niemand in der gesamten einschlägigen Literatur je eingestuft hat! (Verf.)] kann ihnen jedoch – sine ira et studio – nicht verliehen werden.“<sup>95</sup>

\*

Dass also die hier aufgewiesenen Lohmann-Lieder – neben diversen weiteren! – in der Tat „Kirchenlieder gegen Hitlers Regime“ gewesen sind, wie es die Themenstellung dieses Beitrags ja schon implizierte: daran dürfte bei wirklich objektiver, die einschlägigen Quellen berücksichtigender und alle wesentlichen Aspekte umfassender Sicht von Epoche, Texten, Kontexten und Melodien, Reproduktion, Verbreitungsstrategien, Rezeption und Wirkung eigentlich kein Zweifel mehr bestehen.

---

<sup>94</sup> Labonté, Sammlung (wie Anm. 2), S. 167.

<sup>95</sup> Ebd., S. 169.